

Verbands-Zeitung

Organ für die Interessen der Arbeiter in Brauereien, Brennereien, Mühlen und verwandten Betrieben
Publikationsorgan des Verbandes der Brauerei- und Mühlenarbeiter und verwandter Berufsgenossen

Erscheint wöchentlich am Sonnabend
Bezugspreis: vierteljährlich 2,10 Mark, unter Kreuzband 2,70 Mark
Eingetragen in die Postzeitungsliste

Verleger u. verantwortl. Redakteur: Fr. A. Weg, Berlin-Nichtenberg
Redaktion und Expedition: Berlin D. Z., Schilderstraße 6
Druck: Vorwärts-Verlagsanstalt Paul Singer & Co., Berlin SW. 68

Inserationspreis:
die sechs gespaltene Kolonnenzeile 40 Pfennig, für Mitglieder 30 Pfennig
Schluß für Inserate: Montag früh 8 Uhr

Die Brauindustrie in der Norddeutschen Brausteuerergemeinschaft (ohne Preußen).

Anschließend an unseren Artikel über den Stand der Bierbrauerei in Preußen gehen wir nun dazu über, die Entwicklung des Brauereigewerbes in den übrigen der Norddeutschen Brausteuerergemeinschaft angehörenden Staaten zu schildern. Es sind dies die folgenden: Königreich Sachsen, die Großherzogtümer Hessen, Mecklenburg und Oldenburg, die Thüringischen Staaten, die Herzogtümer Anhalt, Braunschweig und

die freien Reichsstädte Hamburg, Bremen und Lübeck. Auch in diesen Gegenden vollzog sich natürlich die Entwicklung nicht nach Umfang und Tempo gleichmäßig. Hier wie in Preußen verfügen die dichtbevölkerten, mit guten Verkehrswegen versehenen Gebiete über die stärkste Brauindustrie. An der Spitze steht das Königreich Sachsen, welches von allen deutschen Bundesstaaten am meisten Einwohner pro Quadratkilometer aufweisen kann. Zeitweise bewegte sich hier die Gesamtproduktion auf der Höhe von 5 Millionen Hektolitern. Nach den Rückschlägen der letzten Jahre hat nun wieder eine Periode flotten Aufschwunges eingesetzt. — Auf Sachsen folgt im Range das Großherzogtum Hessen, welches über eine uralte Brauindustrie verfügt und ebenfalls sehr dicht bevölkert und industriereich ist. Ihm nicht allzu fern steht Hamburg, dem dann die anderen Staaten und Reichsstädte folgen.

Wie im Königreiche Preußen ist auch in diesen Gebieten die Erzeugung des obergärigen Bieres ganz gewaltig zurückgegangen. Nur zwei Staaten, Braunschweig und Bremen, machen davon eine Ausnahme. In Braunschweig hob sich die Produktion um etwa 100 Proz., in Bremen sogar um fast genau das Doppelte! Im Königreich Sachsen dagegen nahm die Erzeugung um fast 80 Proz. ab, in den meisten anderen Gebieten um ungefähr 50 bis 75 Proz. Im Durchschnitt aller Staaten beträgt der Rückgang rund 70 Proz.!

| | 1884/85 | | 1894/95 | | 1900/01 | | 1905/06 | | 1910/11 | |
|--------------------|-----------|-----------|-----------|-----------|-----------|-----------|---------|-----------|---------|-----------|
| | OB. | UB. | OB. | UB. | OB. | UB. | OB. | UB. | OB. | UB. |
| Sachsen . . . | 1.918.524 | 1.508.875 | 1.457.174 | 2.531.210 | 1.087.215 | 3.798.997 | 597.215 | 4.408.649 | 400.281 | 3.588.398 |
| Hessen . . . | 3.024 | 3.005.808 | 507 | 1.044.648 | 22 | 1.486.806 | — | 1.705.699 | 298 | 1.227.558 |
| Mecklenburg . . . | 120.219 | 232.836 | 117.829 | 334.299 | 107.861 | 381.419 | 81.659 | 407.813 | 55.692 | 378.082 |
| Thüringen . . . | 380.987 | 1.415.189 | 179.471 | 1.963.295 | 148.037 | 2.518.200 | 124.643 | 2.578.006 | 118.116 | 2.233.826 |
| Oldenburg . . . | 32.820 | 79.012 | 24.215 | 138.126 | 25.119 | 191.501 | 25.167 | 196.774 | 21.076 | 163.988 |
| Braunschweig . . . | 29.896 | 321.743 | 20.765 | 467.070 | 25.478 | 618.250 | 26.127 | 610.857 | 60.110 | 452.032 |
| Anhalt . . . | 98.437 | 163.253 | 76.031 | 314.645 | 80.197 | 427.569 | 60.541 | 443.663 | 34.112 | 368.682 |
| Lübeck . . . | 35.922 | 52.888 | 30.442 | 74.594 | 30.717 | 92.736 | 31.029 | 90.640 | 25.026 | 89.410 |
| Bremen . . . | — | — | 14.461 | 229.766 | 12.637 | 339.046 | 26.078 | 392.287 | 41.680 | 329.334 |
| Hamburg . . . | — | — | 101.852 | 498.546 | 142.340 | 669.980 | 107.999 | 764.436 | 82.943 | 516.034 |

Wir geben nunmehr in folgendem noch eine Uebersicht über die durchschnittliche Produktion einer jeden Brauerei seit 1900/01. Im allgemeinen entfällt auf jedes Unternehmen in Preußen ein höherer Anteil an der Gesamtproduktion als wie im übrigen Teile der Norddeutschen Brausteuerergemeinschaft. In Preußen ist eben die Industrialisierung des Brauereigewerbes schon weiter vorgegeschritten. Die Kiefernbrauereien in Berlin, Hannover und in Rheinland-Westfalen beeinflussen hier das Ergebnis sehr stark. In den anderen Staaten haben wir es fast durchweg mit Brauunternehmen mittlerer Größe zu tun, was natürlich auf die Höhe des errechneten Durchschnittes nicht ohne Einfluß bleiben kann. Die Brauereien der rein städtischen Hansestaaten Hamburg und Bremen, die natürlich mit sehr stattlichen durchschnittlichen Mengen an der Gesamtproduktion ihres „Landes“ beteiligt sind, vermögen das Gesamtergebnis nur sehr wenig zu beeinflussen, weil die beiden Reichsstädte insgesamt nur etwa mit 10 Proz. an der Gesamtproduktion beteiligt sind. Es betrug der Anteil jeder Brauerei in den aufgeführten Staaten an deren Gesamtproduktion (in Hektolitern):

Gewerbliche Brauereien:

| | 1884/85 | 1890/91 | 1895/96 | 1900/01 | 1905/06 | 1910/11 |
|-----------------|---------|---------|---------|---------|---------|---------|
| Sachsen . . . | 755 | 749 | 696 | 630 | 571 | 488 |
| Hessen . . . | 256 | 214 | 173 | 137 | 115 | 98 |
| Mecklenb. . . | 119 | 111 | 98 | 91 | 91 | 74 |
| Thüring. . . | 1099 | 925 | 761 | 629 | 530 | 384 |
| Oldenburg . . . | 90 | 81 | 68 | 64 | 56 | 50 |
| Braunschw. . . | 78 | 75 | 69 | 61 | 56 | 43 |
| Anhalt . . . | 69 | 74 | 70 | 65 | 54 | 43 |
| Lübeck . . . | 31 | 30 | 23 | 22 | 18 | 17 |
| Bremen* . . . | — | 18 | 16 | 14 | 11 | 13 |
| Hamburg . . . | — | 32 | 26 | 23 | 21 | 20 |

* Gehört seit 1889 zur Norddeutschen Brausteuerergemeinschaft. Ebenfalls Hamburg.

Wie im Königreiche Preußen ging auch in den anderen Gebieten der Brausteuerergemeinschaft mit der schnellen Abnahme der gewerblichen Brauereien eine außerordentlich starke Produktionsvermehrung Hand in Hand. In den meisten Staaten war die Vergrößerung der Biererzeugung eine stetige, von Jahr zu Jahr fortschreitende. In einigen, wie z. B. in Sachsen, setzte vor ungefähr 7 Jahren ein mächtiger Rückschlag ein, der nun aber überwunden worden ist.

Die Produktion von untergärrigem Bier hatte dafür in allen Gebieten große Erhöhungen zu verzeichnen. In Sachsen stieg sie um 130 Proz. herauf, in Thüringen um ungefähr 75 Proz., in Oldenburg und Anhalt um etwa 100 Proz. Durchschnittlich hob sich die Erzeugung des untergärrigen Bieres um rund 80 Proz.!

Der Fortschritt in der Vergrößerung des Umfanges der einzelnen Unternehmen ist unverkennbar. Am schnellsten geht die Entwicklung im rein ländlichen Großherzogtum Mecklenburg vor sich, und zwar beträgt hier die Betriebsvergrößerung seit 1900 etwa

| | 1900/01 | 1905/06 | 1910/11 |
|------------------------|---------|---------|---------|
| Sachsen | 7.748 | 8.767 | 8.174 |
| Hessen | 10.853 | 14.832 | 12.585 |
| Mecklenburg | 1.773 | 2.480 | 5.862 |
| Thüringen | 4.231 | 5.090 | 6.015 |
| Oldenburg | 3.885 | 3.826 | 3.701 |
| Braunschweig | 10.553 | 11.375 | 11.910 |
| Anhalt | 7.812 | 9.152 | 9.368 |
| Lübeck | 5.367 | 6.759 | 6.732 |
| Bremen | 25.120 | 38.033 | 28.539 |
| Hamburg | 35.320 | 41.544 | 29.949 |

über 200 Proz.!

In den übrigen Staaten außer Hamburg und Bremen vergrößerten sich die einzelnen Brauereien seit 1900 um durchschnittlich 20—25 Proz. Hamburg und Bremen müssen aus den schon oben angeführten Gründen bei der Betrachtung außer acht gelassen werden. Aber auch hier läßt sich die Entwicklung verfolgen: Betriebsverminderung mit gleichzeitiger Vergrößerung der übrigbleibenden Unternehmen.

Die sozialen Ursachen des Verbrechens.

Zwei Richtungen gibt es unter den Hütern des Rechts. Die eine, deren zahlreiche Vertreter in den meisten Gerichtshöfen Recht sprechen, in den Hörsälen der Universitäten bei den künftigen Rechtsbesitzenden den Grund zu ihrer juristischen Bildung legen, in allen Justizministerien und in den Parlamenten sitzen, sagt: Jeder Mensch ist voll verantwortlich für seine Taten, auch für seine Uebertretungen der herrschenden Rechtsordnung, mögen die Ursachen immer sein, welche sie wollen. Die andere, leider bis jetzt nur wenig hervortretende und sich hervortragende Richtung führt die allermeisten Verbrechen zurück auf die unzulänglichen sozialen Verhältnisse, die das Opfer dieser Verhältnisse mit dämonischer Gewalt hineintreiben in die Arme der blinden Themis. Einer der Vertreter der letzteren Anschauung ist ein wirklicher und wahrhaftiger, noch dazu in Sachsen amtierender Staatsanwalt, der sehr vielzitierte und vielberufene Wulffen. Er sagt u. a. in seiner Psychologie des Verbrechens:

„Die elenden sozialen Verhältnisse sind Schuld — die eigentlich Schuldigen die, die sie mit allen Machtmitteln aufrechterhalten.“ Und an einer anderen Stelle schlenkert derselbe Staatsanwalt der herrschenden Gesellschaft die fürchterliche Anklage ins Gesicht: „Der Proletarier schlägt im Kriege die Schlachten. Er bestellt im Frieden den Ucker, baut die Straßen und Städte, schafft mit seiner Hand die Ware, die er auf Kähnen und Schiffen über die Erde führt. In ruhelosem Zeugen und Gehören erneuert er und sein Weib stetig die markige Volkskraft. Mit den Leibern seiner Frauen und Töchter hilft er die jetzuelle Unerträglichkeit der Männer seines Volkes. Und zum Lohn für alle Opfer und Entbehrungen trägt er überdies zum größten Teil — ein moderner Atlas — mit seinem Leibe und seiner Seele die Kriminalität seiner Nation!“

Es ist natürlich der Proletarier, der am meisten unter den ungeheuerlichen sozialen Zuständen zu leiden hat. Und in der Tat, wenige Betrachtungen werden das unumstößlich beweisen.

Die Statistik ist die beste Bundesgenossin. Sie stellt unumstößlich auch die Berechtigung der deterministischen Ansicht, daß das Verbrechen in den meisten Fällen ein Kind der sozialen Zustände ist, fest.

Man braucht nur Kriegen- und Leuerungszeiten mit normalen Zeiten zu vergleichen und sofort zeigt sich mit erschreckender Deutlichkeit die Nichtigkeit des Satzes, den der Unterstaatssekretär v. Mayer gelegentlich der Verprechung der Kriminalität in Bayern in seinem Werke: „Die Gesetzmäßigkeit im Gesellschaftsleben“ prägt: „Jeder Säcker, um den das Getreide im Preise steigt, hat auf je 100.000 Einwohner einen Diebstahl mehr hervorgebracht.“

Und wie meisterhaft schildert schon der Vorkämpfer Thomas More in seinem berühmten Werke Utopia die fürchterlichen kriminellen Wirkungen der schlimmsten sozialen Zustände gegen Ende des 15. und zu Anfang des 16. Jahrhunderts in England. Er schildert da, wie durch das Steigen des Preises der Schafwolle in England die Landlords sich in großem Maße auf die Schafzucht und Weidewirtschaft, den extensiven Betrieb legten. Dadurch wurden Hunderttausende von Pächtern und kleinen Bauern, die bis dahin in der intensiven Landwirtschaft (Bruchtban) ihre wenn auch oft kümmerliche Existenz gefunden hatten, auf die Landstraße getrieben. Der Hunger trieb sie zum Stehlen. Die Eigentumsverbrechen nahmen rapid zu und die barbarische Ruffis der damaligen Zeit mußte sich dagegen nicht anders zu

wachen, als daß sie unüberlegig jeden Jungen lieb, der beim Stehlen ertappt wurde.

More sagt zu diesem Publikum: Der einfache Diebstahl ist doch kein so ungeheures Verbrechen, daß er mit dem Tode (Stein) bestraft werden muß, noch ist andererseits eine Strafe so schwer, daß sie dem Straftäter die nötigen Abwehrkräfte, die sonst keinen Lebensunterhalt sichern. In dieser Beziehung ist nicht nur die Strafe, sondern die halbe Welt gegen die Straftäter schuldlos, die ihre Schüler lieber mit der Hand schlagen, als unterrichten. Schwere, schmerzhafte Strafen sind für die Wiebe festgesetzt worden, während doch eher Vorzüge zu bestehen gewesen wäre, daß einer nicht in die harte Notwendigkeit zu treten, verurteilt werde, um dann infolge dessen sterben zu müssen. Was bleibt den Eltern schließlich übrig, wenn sie nicht Sängers Verben wollen und danach von Rechts wegen gedrängt zu werden?

In diesen Tagen war also die Veränderung der Produktionsverhältnisse (das Kapital hatte sich der Vollproduktion bemächtigt und verarbeitete die Werte in der Produktion, hatte mehr Arbeit, infolgedessen stieg die Nachfrage nach dem Konsumprodukt und der Preis) die Ursache. Es sind also durch dies Beispiel ausserordentlich für die sozialen Momente oder Ursachen der wachsenden Kriminalität (Eigentumsvergehen, Mord usw.) aufgezeigt.

Doch gehen wir zu unseren modernen Zeiten über. In den letzten Jahren, den Jahren der Verarmung, im nördlichen und nördlichen Industriegebiet der Kriminalität, vor allem der Eigentumsvergehen. Von 1891 bis 1895 (schlimme Krisenjahre) wuchs die Zahl der kriminal Verbrechen um 63 000, um 12 Prozent mehr als die Bevölkerung.

Sehr lehrreich ist auch dieser Rückgang eine Tabelle, die nach den Angaben des statistischen Jahrbuchs für das Deutsche Reich, herausgegeben vom Kaiserlich Preussischen Amt, von der statistischen Abteilung des Reichsarbeitsamtes zusammengestellt ist. Man ersieht aus dieser ganz genau, daß je nach dem höheren oder geringeren Schreibpreis die Zahl der gegen Eigentumsvergehen Verurteilten fällt oder steigt.

| Jahr | Verurteilte wegen Verbrechen im Reich | Verbreiten im Reich | Personen |
|------|---------------------------------------|---------------------|--------------|
| 1896 | 160,7 301 | 22,8 Kilogr. | 306 Personen |
| 1897 | 149,9 | 20,2 | 329 |
| 1898 | 142,5 | 16,3 | 367 |
| 1899 | 133,5 | 24,6 | 380 |
| 1900 | 171,5 | 31,3 | 382 |
| 1901 | 182,9 | 31,7 | 385 |
| 1902 | 217,9 | 31,5 | 406 |
| 1903 | 178,3 | 101,6 | 444 |
| 1904 | 142,5 | 120,5 | 401 |
| 1905 | 128,9 | 121,4 | 400 |
| 1906 | 131,1 | 116,7 | 390 |
| 1907 | 137,5 | 123,0 | 377 |
| 1908 | 151,9 | 112,7 | 381 |
| 1909 | 146,9 | 124,2 | 388 |
| 1910 | 150,6 | 117,2 | 375 |
| 1911 | 147,2 | 119,6 | 370 |
| 1912 | 133,1 | 111,3 | 362 |
| 1913 | 133,6 | 122,2 | 360 |
| 1914 | 125,7 | 124,0 | 361 |
| 1915 | 124,7 | 120,2 | 371 |

1. Anzahl der Verurteilten wegen Verbrechen.
 2. Schlichter wirtschaftlicher Rückgang.
 3. Höchster Wirtschaftswachstum.
 4. Höchster Wirtschaftswachstum.
 5. Höchster Wirtschaftswachstum.
 6. Wirtschaftswachstum.

Im Winter, wenn die Not in den meisten Volksteilen eine besonders große ist, erhöht die Zahl der Verbrechen um, sie ist oft um 30 Prozent größer wie in den anderen Jahreszeiten.

Daß die Einkommensverhältnisse von ausserordentlichem Einfluß auf die Kriminalität sind, beweist der Umstand, daß in den zehn Regierungskreisen, die an der Kriminalität am wenigsten dastehen, die höchsten Einkommensverhältnisse zu finden sind; bezogen Bezirke, die geringere Lebensverhältnisse haben, folgen, und die niedrigste Diebstahlkriminalität ist in den sieben Kreisen vorhanden, die die niedrigsten Durchschnittslöhne haben. Dreiviertel aller verurteilten Berufsgruppen hatten in dem Einkommen unter 900 M. Das sind doch wohl wichtige Beweise für die sozialen Momente des Verbreitens.

Die verurteilten christlichen Gewerkschaften

Der „Spektator alter“ hat uns aber noch manches andere zu erzählen. Nicht nur wie die christlichen Gewerkschaften durch Grubenarbeitergeld vor der Verurteilung durch den Staat gerettet wurden, er geht auch auf die Haltung des Staates in der Gewerkschaftsfrage näher ein, ebenso führt er uns das Verhalten der christlichen Gewerkschaften nach Beendigung der „Singulari quadam“ „Spektator alter“ über.

Die päpstliche „Singulari quadam“ ließ uns zwar die verurteilten Gewerkschaften am Leben, aber was für in den „Singulari“, nachher

haben zum Sie Schen durchschritten werden werden. Allen protestantischen Arbeitern wurde durch die „Singulari“ die Tür geöffnet, weil die Bischöfe das Verhalten aller Gewerkschaften aufs strengste kontrollieren müssen. Gegen diesen unerbittlichen Schlag der Unterwerfung wider die „Singulari“, wider das System von München-Gladbach, wider das Zentrum, wider den katholischen Volksverein und wider die unterkriegerischen Arbeitervereine setzten sich die Angegriffenen heftig zur Wehr und verurteilten die großartige Lüge von Effen. Dort seien man habe und starke Worte. Der Führer Stegerwald äußerte den Verdacht, daß die „Singulari“ gar nicht dem Sinne des Papstes entspräche, sondern auf Andringen der katholischen Hochvereine erlassen sei. Der Bergarbeiter Bogelwang meinte: „Die kirchlichen Verbände verhalten nicht von Lohn- und Organisationsfragen, alle Verträge des katholischen Aktes, was Arbeiter zu bevorzugen, müssen deshalb zurückgewiesen werden.“ Der Holzarbeiter Ruchheid dominierte: „Ich würde mich freuen, den katholischen Hochvereinen anzugehören, dieser Kraft- und kraftlosen Richtung.“ Angeführt dieser tüchtigen und tapferen Kundgebung jubelten die katholischen und liberalen Blätter: „Gottlob, das päpstliche Schreiben „Singulari“ ist seit dem 26. November 1912 durch die Reichsregierung abgelehnt, wie einst am 15. Dezember 1520 die gegen Luther gerichtete Bulle von der Studentenchaft in Wittenberg verbrannt worden ist! ...“

Man hätte plötzlich die katholischen Blätter die höchsten Schüler, welche das Geheimnis des 26. November 1912 von Effen bedecken und enthalten mit zünftiger Schadenfreude, welche lässiges Spiel die „Demagogie“ von R.-Gladbach, die Draufgänger des römisch-katholischen Weltvertrages J. G. Bachem und Agitatoren der römischen Zentrumspartei unter dem Vorzeichen des „Singulari“ Trübhorn mit der öffentlichen Meinung Deutschlands getrieben haben. Das Trübhornische Stichwort: „Alles bleibt beim alten“, war eine listige Falle geworden. Die angebliche Drohung des Reichstages, welche derjenige Abgeordnete Trübhorn verbreitete: „Kreuzen soll keine diplomatische Vertretung beim heiligen Stuhl abberufen, falls ...“ mußte dazu dienen, eine geheime Annäherung zwischen der „Singulari“, Schiffer, Stegerwald, Bogelwang veranlassen ein „abgeklärtes“ Spiel. Die Berlin-Breslauer Zeitung, unter Führung Koppes und Korans, hatte in Wahrheit einen vollständigen Sieg erritten. Am 26. November erfolgte das erwartete Konzeptsamt der „Singulari“ und „aufrechten“ Gewerkschaftsführer zu Effen, nachdem eben dieselben Draufgänger der katholischen Arbeitermassen sich tags zuvor zu Köln in aller Öffentlichkeit den päpstlichen Anordnungen unterworfen hatten! Die Unterwerfung unter die Kontrolle der Bischöfe und der katholischen Pfarrgeistlichkeit muß jedoch reichlich entschuldigt werden aus zwei Gründen: erstens, um die protestantischen Mitglieder nicht koppligen zu machen, und zweitens, um die aufricht und selbständig denkenden Arbeiter nicht geistlich den freien Gewerkschaften zuzutreiben.

Da hätten sich ja Geheimnisse, die das größte Aufsehen erregen müssen, wo sie bekannt werden. Es ist ein jüdisches Spiel mit den Anhängern der christlichen Gewerkschaftsbewegung getrieben worden, wie es ja nie gelingen noch haben muß. Betrogen und verkauft worden sind die christlichen Bergarbeiter im Ruhrbezirk, die Schönde, die sie sich durch den Streikbruch aufhalten, ist bezahlt worden mit blanken Geldstücken für den Rest. Die manna Köpfe, die katholischen und ganz besonders die evangelischen Gewerkschaftsmitglieder, die da glaubten, der Streikbruch parole der christlichen Führer aus rein gewerkschaftlichen und kirchlichen Gründen folgen zu müssen, sind die Betrogenen, die man schamlos in den Sumpf gestürzt hat. Für Zudastehen, für Grubenarbeitergeld hat man sie betrogen und verkauft.

Man solchen Vorlesungen, wie sie oben gezeichnet worden, sind wir in die Lage gekommen, von den christlichen Gewerkschaftsführern geradezu alles zu glauben.

Wir sehen, welches Spiel sie getrieben haben beim Streik, warum sollten sie in der Frage der „Singulari“ ehrlicher mit den von ihnen geführten Arbeitern umgehen.

Die evangelische Zeitschrift „Die Wahrheit“ hat in ihrer Nummer 15 vom laufenden Jahre sich bereit erklärt, vor Gericht eine Klagestellung folgender drei Thesen herbeizuführen:

1. Die Gewerkschaftsführer Giesberts, Jambusch und Stegerwald haben trotz der schweren Ladung Entlassungen über die wichtige Angelegenheit und Anwendung der päpstlichen Gewerkschafts-Singulari in der Hand des Reichsstaatssekretärs Dr. Krumboltz in Köln.
2. Die katholischen Giesberts, Stegerwald und Jambusch der Erzdiözese Köln haben in schriftlicher Form Schorjann gelobt, den Bedingungen des Episkopats und den Anordnungen der zuständigen Arbeitsverwaltungsstellen geistlichen Standes — wir

je genannte „Singulari“ Sing. X. vor sich — jederzeit zu folgen.

3. Für diese ihre korrekte Haltung sind die katholischen Gewerkschaftsführer Deutschlands von der vatikanischen Presse als treue Söhne der römischen Kirche mit Anerkennung und Lob bedacht worden.

Die Laikalen 1-3 fasziniert direkt aus dem Staatssekretariat des Kardinals R. Merri del Val, und zwar vom Chef des publizistischen Bureau, Messinguer Eugenio Sacelli.

Diese Darstellung, die gleichzeitig eine Aufforderung an die christlichen Gewerkschaftsführer ist, vor Gericht ihr Doppelspiel zu verteidigen, füllen die Mitteilungen des „Sonas“. Und daraus werden sich die christlichen Gewerkschaftsführer halten, gegen „Die Wahrheit“ und gegen die Zeitschrift „Sonas“ gerichtlich vorzugehen. Ebensoviele wie sie es gewohnt haben, Schonen vor Gericht zu stellen. Dafür erwacht für andere Kreise umso mehr die Aufgabe, die christlichen Arbeiter auf das ungeheuerliche Treiben, auf die durch nichts mehr zu überbietende Unmenschlichkeit aufmerksam zu machen. Alles, was diese als ihre Meinung über die „Singulari“ in die Welt setzen, alle hierbei heilig abgegebenen Versprechungen und Erklärungen, all ihre Opposition war nicht weiter als die Täuschung der Öffentlichkeit und ein Hintergehen des eigenen christlichen, besonders des evangelischen Anhangs, wie beim Bergarbeiterstreik im Ruhrbezirk. Es ist nichts in der Gewerkschaftsfrage und wegen der „Singulari“ „beim alten geblieben“ — die christlichen Gewerkschaftsführer haben sich vom unterworfen. Die Selbstständigkeit der christlichen Verbände ist von ihnen aufgegeben worden! Das sind Laikalen, die nicht mehr aus der Welt geschafft werden können!

Zur Beurteilung des Arbeitsmarktes.

Eine sehr lehrreiche und umfangreiche Abhandlung hat H. Merzworth im „Archiv für Sozialwissenschaft und Sozialpolitik“ (Bd. 33 und 34) über die Methoden und Ergebnisse der Arbeitsmarktstatistik veröffentlicht. Seine Ausführungen zeigen, daß weniger Fehler in der Arbeitsmarktstatistik gemacht werden, als daß die Art ihrer Benutzung und die Folgerungen, die aus ihr gezogen werden, häufig unrichtig sind. Die hauptsächlichsten Beurteilungswertmaße haben wir in den vorangehenden Ausführungen zu geben versucht. Für die Beurteilung des „Reichsarbeitsblattes“ gelten die vorstehenden Ausführungen mutatis mutandis. Wir wissen schon, daß eine Reihe von Krankenlisten über ihre Zu- und Abgänge an das reichsstatistische Amt berichtet. In dieser Bericht-erstellung nimmt aber nur ein Teil der Krankenkassen teil. Hier muß möglichst Vollständigkeit erstrebt werden, und wie J. Rothholz im „Arbeitsmarkt“ ausführt, erscheint es wünschenswert, daß die Krankenkassenstatistik in Zukunft mit einer Berufsgruppenstatistik verbunden wird. Die Zusammenstellung der Mitgliederzahlen der Berufsgruppen nach den zugehörigen Berufsgruppen kann ein zutreffendes Bild über die Nachfrage innerhalb der einzelnen Industrieabteilungen, sie braucht sich nicht zu beschränken auf die Betriebs- und Zuzugsstatistiken wie bisher, sondern muß auch bei den Ortskrankenkassen geübt werden.

Verbesserungsbedürftig sind auch andere Forderungen des reichsstatistischen Amtes. Der Arbeitsnachweis kann den Arbeitssuchenden nicht dem Beruf zuteilen, in dem er Arbeit sucht. Der ungelernete Arbeiter sucht Stellung, ohne Näheres über seine Beschäftigung anzugeben, nicht die Hauptbedingung für ihn ist die Berufsart, sondern die Möglichkeit, in irgendeinem Beruf untergeordnet zu werden (Rothholz). Und selbst der gelernte Arbeiter nehme Stellung an in Betrieben, wo keine Qualifikation Verwendung finde, ohne Wert darauf zu legen, daß er gerade Arbeit in einem Hauptbetriebe seiner Art finde. In der Großstadt seien z. B. große Brauereibetriebe mit Tüchtlern und Stellmachereien verknüpft, und der Stellmacher und Tüchler würde es nicht ablehnen, gegebenenfalls Stellung in solchen Betrieben anzunehmen. „So, derartige offene Stellen sind die gesündesten, weil der Verdienst bei ihnen oft ein höherer ist, als in der Spezialbranche.“ Deshalb sei es eine Unmöglichkeit, den Arbeitssuchenden in die Gruppe einzureihen, in der er Arbeit suche, feststellen könne er aber, in welcher Berufsgruppe der Arbeitssuchende sein Brot verloren habe. Und diese Feststellung habe einen um so größeren Wert, als damit die Angabe verbunden sei, innerhalb welcher Berufsgruppen das Abfließen von Arbeitskräften vor sich gegangen sei, dem die Nachfrage in der betreffenden Arbeitsgruppe gegenüberzustellen sei. Würde das Arbeitsnachweiswesen bei uns die wünschenswerte Ausbreitung gefunden haben, so ergäbe sich schon aus der Gegenüberstellung der Arbeitslosen und der offenen Stellen ein recht gutes Bild über den Arbeitsmarkt der betreffenden Arbeitsgruppe. Es ist auch nicht notwendig, daß der Arbeitssuchende als Arbeitsloser und als ein durch den Arbeitsnachweis Beschäftigter in derselben Berufsgruppe Aufnahme findet. Als Arbeitssuchender ist er bei der Gruppe, in der er arbeitslos geworden ist, zu notieren, als Beschäftigter in der Gruppe, wo er Stellung gefunden hat.“ Aus dieser Notierung ist dann zu ersehen,

welche Gruppen viele Arbeitslose haben. Finden keine entsprechenden Neueinstellungen statt, so ergibt sich, daß die Konjunktur ungünstiger geworden ist. Vermehren sich aber die offenen Stellen bestimmter Berufsgruppen und sind darin verhältnismäßig wenig Arbeitslose vorhanden, dann beweist dies, daß der Geschäftsgang sich zu bessern beginnt. Natürlich, eine geregelte Arbeitsvermittlung müssen jene Berufsgruppen aufzuweisen haben. Durch eine solche Neuordnung würden die großen Gruppen 19 und 24 (19 Maschinisten, Geizer, Fabrikarbeiter ohne nähere Bezeichnung, 24 häusliche Dienste usw.) verschwinden. Für die Arbeitsnachweisstatistik würde es nicht nachteilig sein, wenn die Anhaltungen verschiedener Berufsgruppen vermieden würden; außerdem würden die Verwalter der Arbeitsnachweise dadurch wesentlich entlastet. Wünschenswert wäre es auch, Untersuchungen nach gelerntem und ungelertem Arbeitern zu treffen. Vielleicht ließe sich auch eine Trennung der erwerbsfähigen und nach dem Invalidenversicherungsgesetz invaliden Arbeitsuchenden durchführen, ohne daß den Arbeitsnachweiser viel mehr Arbeit zugemutet werden würde.

Zu teilweise anderen Forderungen kommt A. Lauer. Er will die Arbeitslosen nicht in der Berufsgruppe gezählt wissen, wo sie arbeitslos geworden sind, sondern verlangt die Zusammenlegung der ungelerten Arbeitskräfte in eine einzige große Sondergruppe. Aber mit einer Reihe anderer Autoren hält er die Statistik der öffentlichen Arbeitsnachweise für sehr verbesserungsbedürftig. „Wir man sie auch betrachten mag, überall stößt man auf Unvollkommenheiten, Widersprüche, Fehlerquellen oder sonstige Schwächen, die ihren Wert herabzusetzen geeignet sind.“ Sollte sei die Statistik der öffentlichen Arbeitsnachweise im wesentlichen Geschäftsjahres (zeige nur den Gang und die Art des Geschäftsganges), damit ist aber nicht viel anzufangen für volkswirtschaftliche Betrachtungen. Eine genaue Erfassung der Konjunktur enthält nur eine möglichst vollständige Arbeitsmarktstatistik. Große Vorzüge ist bei der Verwendung der Zahl der besetzten Stellen geboten. Die Leistungen der einzelnen Anhalten sollten so wenig wie möglich nach der Zahl der besetzten Stellen miteinander verglichen werden. Denn die Besetzung der Stellen ist nicht der richtige Maßstab hierfür. (Ob eine Stelle wirklich besetzt ist oder nicht, ist eine Frage der Gewissenhaftigkeit des Vermittlungsbeamten.) Ein besserer Maßstab für die Beurteilung der Leistungsfähigkeit einer Anhalt sind die Zahlen der offenen Stellen und der Arbeitsuchenden. In diesen sieht man, ob das Publikum mit der Vermittlungstätigkeit zufrieden ist. In der Trennungsziffer kommt das Vertrauen zu der Anhalt zum Ausdruck.

Die Lage des Arbeitsmarktes kann am besten nach der Zahl der Arbeitsuchenden und den offenen Stellen beurteilt werden. Es wird jedoch behauptet, daß die Zahl der Arbeitsuchenden dadurch an Wert verliere, daß sie nicht einheitlich gewonnen sei (sie würde nach verschiedenen Arten registriert) und daß sie nicht die arbeitenden Personen als solche, sondern nur die Zahl der Fälle, in denen die Personen Arbeit suchen, darstelle. Die erste Behauptung wird zu Recht erhoben, nicht dagegen die zweite. Gewiß, durch die mehrfachen Eintragungen der Arbeitsuchenden innerhalb der Zeit ihrer Arbeitslosigkeit wird die Zahl der Arbeitsuchenden freilich unrichtig. Man bedenke aber, daß die Besetzung jeder offenen Stelle ein neues Arbeitsgeheim eines Arbeitsuchenden erfordert. Die Zahl der Arbeitsuchenden kann niemals gleichbedeutend sein mit der Zahl der arbeitenden Personen. Denn jeder Arbeiter wird so oft neuer Arbeitsuchender, als er Arbeitsverträge, und seien sie auch von kürzester Dauer, eingegangen ist und gelöst hat.“ Erp dadurch werde eine richtige Gegenüberstellung von Angebot und Nachfrage ermöglicht, während sich ein vollständig unrichtiges Bild ergäbe, wenn man die Personen den Arbeitsgelegenheiten gegenüberstellen würde. Die Fassung nach den Fällen sei aber auch der rühmlichen Abwicklung des Vermittlungsdienstes wegen nötig.

Auf welche Weise ließen sich nun die Doppelmeldungen beseitigen, die bekanntlich entstehen, wenn ein Arbeitsuchender bei mehreren Arbeitsnachweiser um Arbeit nachfragt. Lauer schlägt vor, die sämtlichen Gesuche der Anhalten eines großen Bezirks einer Zentralstelle zur statistischen Verarbeitung zu übergeben. Hierzu wäre vor allem ein einheitliches Einreichungsverfahren und Formular nötig und die Lösung der Arbeitnehmerkarte von allen Zuweisungsberechtigten oder Vermittlungsstellen. In der Praxis ist dies schon ohne Schwierigkeiten durchzuführen worden. Die Eintragung des Vermittlungsauftrages, die Zuweisungen erfolgen ausschließlich auf dem Geheiß des Arbeitgebers.

Viel seltener kommen Doppelzahlungen bei den offenen Stellen vor. Diese Möglichkeit ist gegeben, wenn Arbeitgeber eine über den Bedarf hinausgehende Anzahl von Arbeitern verlangen und wenn die Arbeitgeber gleichzeitig bei mehreren Arbeitsnachweiser Arbeiter suchen. Bei der Beurteilung des Arbeitsmarktes sind diese Möglichkeiten mit zu berücksichtigen. Nicht zweifelhaft beweist hat die Statistik: „Reiz des Vormonats.“ Unter diesem befinden sich viele, die bei demselben Arbeitsnachweise oder bei einem anderen ein neues Gesuch eingereicht haben.

Ein besseres Bild geben wohl die Zahlen ohne den Reiz des Vormonats. Der vorhin genannte Autor glaubt, daß die Lageausweise die Bewegungen des Arbeitsmarktes besser wieder spiegeln als die Monatsausweise. Im ganzen glaubt Lauer, daß man auch bei einer Lageausweissung nur zu einer annähernd richtigen Gegenüberstellung von Arbeitsuchenden und offenen Stellen komme, wenn die vorstehenden Arbeitsuchenden sowie auf sonstige Weise einlaufenden Gesuche jeden Tag ohne Rücksicht auf ihre frühere Eintragung gezählt, dagegen der Stand der offenen Stellen nach dem Zu- und Abreiseverfahren festgestellt würde. Alle Reformen also, die eine Verbesserung der Arbeitsmarktstatistik bringen sollen, haben von der Zahl der Arbeitsuchenden auszugehen.

Wirtschaftliche Rundschau.

Internationaler Rückgang der Konjunktur: die Lage in Österreich, England, Amerika und Frankreich. - Produktion und Arbeitsmarkt in Deutschland.

Der Rückgang der Konjunktur wird heute allgemein zugegeben; die letzten, noch jahresstehenden und erwartenden Schätzungen sind nach und nach verstimmt. Das aber unparteiische Beobachter seit Wochen und Monaten für Deutschland feststellen konnten, scheint jetzt mehr und mehr auch für das Ausland gelten zu sollen.

Für Österreich kann das nicht mundernehmen. Der Krieg und die Kriegsjahre haben hier, wenn man die Großstädte ins Auge faßt, die verhängnisvollste Stelle gespielt. Die Verhältnisse waren eigentlich schon seit drei oder vier Jahren einer auf die Dauer unerträglichen Überproduktion verfallen; zuletzt jedoch so vollständig in Schandenführungen ergab für das zusammenfassende Volksgeschehen. Die Rangemasse hat sich gleichfalls lange Zeit schon überausmäßig; die Territorien, die Bodenverfrüchtigung, wie gewöhnlich verbunden mit einer überaus hohen Arbeitslosigkeit, tragen nicht wenig zur beängstigenden „Selbstzerstörung“ bei. Dazu kam zeitweilig auch die Panik der Anleger bei Sparbänken und Banken, das „Einsperren“ und Bruchlegen der sonst verlässlichen Gelder. So stand man schließlich vor den abnormen Zinssätzen bei den Notenbanken 6 Proz. im freien Verkehr 8 bis 10 Proz. im Bankverkehr; 12 bis 18 Proz. Zinssatz sind an den Börsen auch die Werte der großen Eisenindustriegeheimnisse ins Rollen geraten, und man hat dies fast allgemein für das Anzeichen des größten und endgültigen Umsturzes. Die österreichische Eisenindustrie, schreibt Dr. Emden-Wien dem „Tag“, hat bis in den Februar hinein glänzende Abziffern und einen außergewöhnlichen Geschäftsgang. Heber Nacht ist aber die Konjunktur plötzlich vollkommen gewandelt; und die schlechten Zeiten haben begonnen. Die Eisenwerke arbeiten mit weitgehender Betriebsminderungen, Gasöfen sind ausgehoben, Maschinen stehen heber durch mehrere Tage in der Woche still. Der Konsum ist unter das Niveau des Jahres 1911 zurückgeworfen worden. Geschäft gehen die Eisenwerke noch immer am alten Fez. Sie haben reichliche Reserven angelegt, in den letzten Jahren nur einen Teil der Gewinne ausgeschüttet und können deshalb auch jetzt beim Abzuge schonender bestehen. Außerdem kommt es jetzt auf die Dividenden an, und die Aktionäre der Alpen- und Montan- und Krager Eisenindustriegeheimnisse brauchen auch bei den ermäßigten Kursen und Dividenden nicht gerade Mitleid zu erwecken. Wohl aber ist das Götter das maßgebende Barometer der allgemeinen Geschäftslage, und es weist auf eine Abkühlung hin, wie sie seit drei oder vier Jahren nicht mehr erlebt worden ist, welche Abkühlung und nicht so rasch behoben werden kann.“

In England wies man bisher gern auf die glänzende Aufzucht hin, über die seit etwa einem Jahre, seit dem Ende der Verflechtungsarbeiten, kein Schatten mehr lag. Die Arbeitslosigkeit der beschäftigten Personen gewachsen und seit mehr als vierzig Jahren, seit dem großen Aufschwung der sechziger Jahre, kaum so günstig gewesen und haben sich bis zuletzt fast stetig vor allem gegen die gleiche Zeit des Vorjahres, verbessert. Ende des Monats zählte man Arbeitslose im Verhältnis zu den Unionmitgliedern:

| | 1912 | 1913 |
|-----------|----------------|---------|
| | Prozent | Prozent |
| Januar | 2,7 | 2,2 |
| Februar | 2,8 | 2,0 |
| März | 11,3 (Streiks) | 1,9 |
| April | 3,6 | 1,7 |
| Mai | 2,7 | 1,9 |
| Juni | 2,5 | — |
| Juli | 2,6 | — |
| August | 2,2 | — |
| September | 2,1 | — |
| Oktober | 2,0 | — |
| November | 1,8 | — |
| Dezember | 2,8 | — |

Die Unionsangehörigen lassen für den Monat Mai gleichfalls noch nichts zu wünschen übrig. Für Mai begann die fünf bis Ende Mai abgelaufenen Monate zusammen bringt das Mehr gegenüber dem gleichen Zeitraum des Vorjahres:

| | Mai 1912 | |
|-------------------|---------------------|---------|
| | Stund Sterling | Prozent |
| bei den Einfuhren | + 6 211 288 | + 11,2 |
| bei den Ausfuhren | + 5 025 787 | + 12,9 |
| | Januar bis Mai 1913 | |
| | Stund Sterling | Prozent |
| bei den Einfuhren | + 17 208 442 | + 5,6 |
| bei den Ausfuhren | + 23 575 526 | + 12,5 |

Selbst wenn man in Rechnung stellt, daß gerade der Mai des Vorjahres unter dem Londoner Transportarbeiterstreik litt und daß deshalb der Vergleich etwas überhöht sein dürfte, bleibt das Bild eines immer unmerklicheren Aufschwungs. Aber die Werte zeigen sich in letzter Zeit immer weniger richtig und auch sonst nicht so richtig an.

einzelnen Anzeichen der Erquickung und an entsprechenden Warnungen. Die Schwierigkeiten der amerikanischen und kanadischen Schonen, ihre zur Rückzahlung heranzureichenden Noten (fürzerfristigen Anleihen) einzulösen, die Zahlungseinstellung der St. Louis- und San Francisco-Eisenbahn erwiesen sich hier als die ersten Steine des Anstoßes. Mehrere Vorzeichen trafen zusammen. Aber auch die bedeutendste Eisenfirma des Landes ging zugrunde, in diesem Falle an der Barrant-Eisenlagerfirma-Spekulation.

Daß man in den Vereinigten Staaten wenigstens mit der Möglichkeit einer herausragenden Kollage für die Berie rechnet, zeigte die geistlich zur Beruhigung abgegebene ungewöhnliche Erklärung des amerikanischen Staatssekretärs: er sei in der Lage, den Banken mit 500 Millionen Dollar gegen Sicherstellung beizuhelfen. Unter dem Verleumdungsdruck seitens Europas und infolge des geschwächten Vertrauens in den Fortbestand der Hochkonjunktur sanken in New York einige führende Berie schon am 5. und 6. Juni bis auf das niedrigste Niveau, das seit der Panik von 1907 zu verzeichnen war.

Endlich über die Lage in Frankreich ängstigte sich Ende Juni der schweizerische Bankverein in seinem Wochenbericht: „Der Pariser Markt ist zwar mit Geld reichlich versehen, jedoch kurze noch zurückhaltend mit Rücksicht auf die bevorstehenden Finanztransaktionen im Hinblick an die voraussichtlich baldige Beendigung des Balkankrieges. Besonders interessant ist aber dort die Erquickung, daß, veranlaßt durch die Vorgänge bei einigen amerikanischen Eisenbahnen und die bestigen Kursstürze solcher Berie, das Kapital sich von denartigen Investitionen nicht nur fernhält, sondern offensichtlich mit der reichlichen Abtragung der im Lande befindlichen Zahlungsmittel 2 Milliarden fremd Bonds und Notes vorzögt; aller Voraussicht nach werden die dadurch freierwerdenden Kapitalien den europäischen Geldmärkten wieder mehr als in letzter Zeit zur Verfügung gestellt werden.“ - worin wohl zunächst nur ein Wunsch unserer deutschen Bankwelt zum Ausdruck kommt.

Die fremden Erquickungen in Deutschland haben sich unterdes fortgesetzt. Um dem mehrfach erwähnten Preisrückgang, wie im einfallendes Lieferangebot entgegenzuwirken, geben die Eisenwerke wieder mehr zur Gemäßung von Ausfuhrvergütungen über. Die großen Verbände der Eisenindustrie begannen damit, das Schmelzvermögen zu erhöhen und mancher kündigt den gleichen Schritt selbst der Hohenloherhand an, dessen Verlegenheit vorher lebhaft darin zu sehen war, daß er dem Bedachte des In- und Auslandes nicht nachzukommen vermochte. In der letzten Juniwoche sah sich auch der Stahlwerkverband genötigt, die Ausfuhrvergütungen für Halbzeug um 5 Proz. pro Tonne zu ermäßigen; nachdem selbigen nach das gleiche getan hatte und nachdem auch durch die im Preise viel rascher gesunkenen Fertigfabrikate dieser teilweise Preisausgleich unternehmlich geworden war. Das rheinisch-westfälische Kohlenbündel tatte etwa gleichzeitig den Schritt, für den Juli die Preisuntergrenze zu vermindern: für Kohlen von 105 auf 95 Proz., für Stahls von 80 auf 75 Proz., für Stahls von 85 auf 80 Proz. In der Begründung wird neben der nicht sonderlich günstigen Lage des Gesamtmarktes, den die Fremdwerte fast bebrängt, vor allem der schwächeren Absatz der Hochöfenwerke für Stahls erwähnt. Der unlösliche Zusammenhang der verschiedenen Zweige der Romantproduktion tritt auch hier zutage.

Die Lage des geschlossenen Arbeitsmarktes ist auch nach dem „Reichsarbeitsblatt“ im Mai 1913 weniger günstig als im Mai 1912 gewesen: „Ueber Arbeitslosigkeit im Mai d. J. berichteten 47 Fachverbände mit 2 046 818 Mitgliedern. Von diesen waren im Mai d. J. 2,5 Proz. im Romanat 2,8 Proz., im Mai 1912 1,9 Proz. und im April 1912 1,7 Proz. arbeitslos. Der Stand der Arbeitslosigkeit ist also in diesem Jahre ungünstiger als im Vorjahr. Bei der Gesamtheit der Arbeitsnachweise kommen im Romanat monatlich auf je 100 offene Stellen bei männlichen Personen 166 Arbeitsgeheimnisse gegen 160 im April 1913 und 158 im Vergleichsromanat des Vorjahres. Demnach läßt sich auf eine geringe Verschlechterung gegen den Romanat und gegen den gleichen Monat des Vorjahres schließen. Für weibliche Personen kommen bei den jetztgestellten Geheimnissen auf je 100 offene Stellen im Romanat 100 Arbeitsgeheimnisse, während die entsprechenden Zahlen 98 im Romanat und 97 im Mai 1912 ergeben. Der auf dem Arbeitsmarkt in Berlin und der Provinz Brandenburg lauernde Druck hat sich noch vergrößert; besonders liegt das Rangemasse und die Holzindustrie darunter. Auch in Schleswig-Holstein, Lübeck und Hamburg läßt die Gesamtlage des Arbeitsmarktes fast überall mehr oder weniger zu wünschen übrig. In Hessen-Nassau und Sachsen hat sich die Arbeitslosigkeit im Vergleich zum Romanat im allgemeinen vermehrt, besonders in der Holzindustrie. In Bayern und Sachsen tritt eine rückläufige Bewegung auf dem Arbeitsmarkte hervor.“ Doppelt und Doppel-Doppel, ebenso Württemberg sollen unterdessen gelitten sein, und für das Rangemasse und die Sägewerke in einigen Bezirken laubt die arbeitsmarktliche Abwicklung sogar eine gewisse Besserung konstatieren zu können. Bei jedem Fall jedoch überwiegen auch danach auf dem Arbeitsmarkt die Zeichen des Niederganges.

Berlin, 1. Juli 1913.

Ray Schippel.

Lohnbewegungen in Oberschlesien.

Gleiwitz, D.-Schl. Die in der Löwenbrauerei Hugo Sobel eingeleitete Lohnbewegung ist zunächst erledigt worden, als allgemein anerkannt wurde. Vergleichsweise für die verschiedenen Branchen eine mögliche Lage von 2,10 Sch. im März, 2,10 Sch. im April, 2,10 Sch. im Mai, 2,20 Sch. im Juni, 2,30 Sch. im Juli, 2,40 Sch. im August, 2,50 Sch. im September, 2,60 Sch. im Oktober, 2,70 Sch. im November, 2,80 Sch. im Dezember. Die verschiedenen Abteilungen der Fabrik verhalten sich den Forderungen gegenüber. Eine Berücksichtigung war noch nicht möglich. Gleiches war eine Entscheidung der Arbeitslosigkeit zu erzielen. Gute Arbeit mehr als vorher zum Besten der Zeit und nicht unzulässig, aber die verschiedenen Branchenverhandlungen sind noch im Gange. Demnach ist anzunehmen, daß der Lohn...

einen Versuch damit machen wird, da er im großen und ganzen den Arbeiterforderungen wohlwollendes Verständnis entgegenbringt. Jedoch wurde bewilligt, daß für das gesamte Personal jeder dritte Sonntag gänzlich dienstfrei ist. Bemerkenswert sei noch, daß die Arbeitsleistung bei vermindelter Arbeitszeit nachweisbar nicht nachgelassen hat, und so sehr wohl zu erwarten, daß auch baldigt den Gleitwägen Brauereiarbeitern dieser Kulturfortschritt zuteil wird. Dies zu erreichen wird möglich sein, wenn den ewigen Nörgelern und Quertreibern von gewisser Seite ein energisches Karolli entgegengesetzt wird und alle Berufsgewerkschaften einheitlich unserer Berufsorganisation angehören. Hierbei sei bemerkt, daß wir heute bedeutend weiter wären, wenn die Kollegen im vorigen Jahre den Verordnungen der Quertreiber energischer zu Leibe gegangen wären, was hoffentlich nunmehr geschehen wird. Die Lohnverhandlungen treten am 1. August in Kraft.

Kattowitz. Nach Ablauf des Vertrages für die Bavarabrauerei wurde derselbe auf ein Jahr erneuert unter Berücksichtigung der gewünschten Änderungen. Die Arbeiter und Geiziger erhalten eine wöchentliche Zulage von 1 Mk. In Krankheitsfällen wird für das gesamte Personal für 14 Tage der volle Lohn gezahlt. Bismarck bestanden hierin bestimmte Forderungen. Der Vertrag wird schon nach einjähriger Bewährungsperiode geändert, bisher erst nach zwei Jahren. Die ungelerten Geiziger erhalten, sofern sie in der Lage sind, Reparaturen verrichten zu können, den Lohn der geleerten, also steigend von 26 Mk. an. Der Biersteher hat von nun an nur mehr nötig, seine 10stündige Arbeitspflicht zu leisten und wird dann abgelöst oder es tritt Ueberstundenbezahlung ein. Bisher hatte er eine 16- bis 17stündige Arbeitszeit, obwohl für den Ueberlud nur 1,50 Mk. gezahlt wurde.

Der ober die Nörgler mögen sich hierbei zu Gemüte führen, daß es doch nicht angängig sein kann, kurz vor der Bewegung sich aufzunehmen zu lassen oder 50 Pf. Beitrag nachzugeben und nun eine Lohnverhandlung von mindestens einem Taler zu fordern. Der Verband ist doch kein Automat, daß man oben einen Groschen reinsteckt und unten ein Taler rauskommt. Speziell der eine Kollege mag endlich in sich gehen und von seinem freibewilligten Tun ablassen, widrigenfalls wir gezwungen sind, stärkere Saiten anzuziehen, was ihn dann sicherlich ermüdet wird.

Königsbrunn. Mit der Direktion der Schultheißbrauerei wurden für die Niederlage folgende Vereinbarungen getroffen: Der Garantielohn für die Fahrer wird allgemein auf 25 Mk. festgelegt. Der Lohn des ersten Stallmanns auf 25 Mk. bei 10stündiger Arbeitszeit. Der Früh- und Abenddienst wird mit dem zweiten Stallmann in entsprechender Weise geregelt, so daß die Arbeitsdauer 10 Stunden nicht übersteigen darf. Den Fahrgeldfahrern wird an Quartiere 10 Pf. pro Woche mehr bezahlt. Die Flaschenfahrer bekommen bei 60 Flaschen einen Mitfahrer. Davon werden drei angestellt, die 21 Mk. Wochenlohn und pro Flasche zurückgebracht leerer Flaschen 1 Pf. erhalten. Das Sonntagsfahren wird unter allen Umständen auf das Äußerste eingeschränkt und soll gänzlich abgeschafft werden. Die Entschädigungen in Krankheitsfällen und bei militärischen Leistungen sowie Urlaub werden so gewährt wie die tariflichen Dresdener Abmachungen mit der Direktion getroffen sind. Etwaige Ueberstunden werden mit 50 Pf., des Sonn- und Feiertags mit 60 Pf. vergütet.

Die Schultheiß-Niederlage ist leider das Schmerzenskind unserer oberbayerischen Organisation. Die Kollegen haben noch nicht den Wert der Einheitsorganisation erkannt. Sie pendeln hin und her und leisten damit den Geschäftsführern Vorwand, dabei gar nicht bedenkend, daß sie sich nur selbst schädigen, was selbstverständlich auf die bessere Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen lähmend einwirkt und nur dem Unternehmer Vorteile bringt, indem er sich sagt: „Solange diese zwei sich streiten, lassen sie mich doch in Ruhe.“ Das kann und darf nicht so weiter gehen, obwohl dies wohl bemerkt ist, daß der Geschäftsführer die eine Organisation gegen die andere gegen den Vertreter ausspielt und so zu den unliebsamen Verhältnissen mit beiträgt, die bisher auch nicht im Interesse der Niederlage bzw. Schultheißbrauerei liegen. Wie er hat sich sonst der ganz ungeheure Wechsel des Personals und die vielen Klagen desselben sowie die fortwährenden Differenzen! Bald wird das Personal von unserer Organisation verlangt, bald von einer anderen, alles ans Bedauern. Das aber lassen wir uns in Zukunft natürlich nicht mehr bieten, das, wie es kürzlich geschehen ist, bei uns drei Mann bestellt werden und als sie nach Königsbrunn kamen, der Geschäftsführer angeblich nicht anwesend war, obwohl ausdrücklich ausgesandt und die bestimmte Verantwortung gegeben war, daß er sie erwartet. Dasselbe geschah am Tage darauf, als sie nochmals gemeinsam hinliefen. Das ist die Kollegen natürlich nicht zum dritten Male an der Nase herumzuführen, ist selbstverständlich und auch wir müssen entsprechende Verwarnung einlegen gegen das Benehmen des Geschäftsführers. Wir lehnen es ab, das als Spielball der Lämmer gebrauchend zu lassen, abgesehen davon, daß was uns und den gewasführten Kollegen erhebliche permanente Verluste entstanden sind. Wir nehmen natürlich nicht an, daß die Direktion dies billigen wird und kann, hoffen aber bestimmt auf Abhilfe, damit für den Betrieb besserer Zustände geschaffen werden. Für heute möge das genügen.

Im übrigen möge die Brauerei- und Mühlenarbeiterchaft Überlegung es endlich einsehen, daß eine einheitlich geführte Organisation nicht nur nur alle Uebergriffe der Unternehmer abzuwehren und sich und die Geizigen in jeder Lage zu schützen, sondern auch, daß endlich davon gesprochen werden kann, eine handlungsfähige Forderung der angestrebten und berechtigten Lohn- und Arbeitsbedingungen durchzuführen zu können. Agitiert und weicht für den Verband der Brauerei- und Mühlenarbeiter damit auch eine Lebenslage baldigt derjenigen anderer Gegenden angepaßt werden kann. M. U.

Bewegung im Berne.

Jahres in fernegehenden nach folgenden

Brauereien:

- Kocher, Export-Brauerei Dittmann u. Senebier.
- Gastliches, Bürgerbräu.
- Salz, Brauerei.

- Sonnenburg i. Pommeren, Brauereien.
- Stamaringen, Brauereien.
- Stabs, Brauerei Neffe.
- Steinach, U.M., Bürgerbräu.
- Stadl, Brauerei z. Starckbräu.
- Weißenstern, Brauerei Bol.

Bierneidertagen, Selterfabriken:

- Hamburg, Mineralwasser- und Fruchtstoffabrik von Dr. Erdmann u. Jacoby.
- Koßth, Biergroßhandlung R. Mohr.

Brauereien und Selterfabriken:

Stuttgart, Spritzfabrik Baum.

Mühlen:

- Gesellberg, Gerrenmühle.
- Homburg a. M., Firma Stadl u. Hausmann.
- Königsberg, Bäckerei u. Biermann.
- Meißen, Pulvermühle (H. Meyer).
- Odenburg, Rattmannsmühle.

Lohnbewegungen. — Tarifverträge. — Differenzen. — Brauereien.

† **Halle-Döllnitz, Tarifvertrag.** Mit der Germania-Brauerei in Döllnitz wurde ein Tarifvertrag abgeschlossen. Die Zulage in der Tarifzeit beträgt 2 bis 4 Mk. Für die Bierfahrer wurde eine Auslösung und Bezahlung der Ueberstunden erreicht. Allen Arbeitnehmern steht ein Urlaub von 3 bis 6 Tagen zu. Nach § 616 des Bürgerlichen Gesetzbuchs wird die Differenz bei Krankheit bis zu 4 Wochen gewährt.

Mögen nun die Mühlenarbeiter in Döllnitz, welche schon einmal unserer Organisation angehörten, aus diesem Abschluß der Bewegung lernen und bald wieder den Weg zum Verbands finden.

† **Lanzenburg i. Pom., Der Streit mit der Brauerei** Selbstschlüssen ist als verloren zu bezeichnen. Die Firma bekam von der Gefängnisverwaltung sieben Gefangene als Streikbrecher. Auf unsere Beschwerde wurden dieselben am 9. Juli wieder aus dem Betrieb herausgenommen. Die Lage war also für uns günstig. Da gelang es der Firma, fünf Mann der Streikenden zur Aufnahme der Arbeit zu bewegen, sie bekam auch noch zwei Brauer und einige andere Arbeiter, welche sich auf das Injunkt der Firma, worin sie Arbeiter mit einem Wochenlohn von 18 Mk. (früher zahlte sie 16 Mk.) suchte, meldeten, so daß der Brauerei geklopft war. Leider sind sieben brave Kollegen auf der Streide geblieben. Die Uneinigkeit bzw. die Mangelhaftigkeit einiger Kollegen hat die Niederlage hervorgerufen. Gätten die Kollegen nur noch einen halben Tag standgehalten, so wäre der Sieg auf unserer Seite gewesen.

Doch nun heißt es nicht verzagen, sondern Kopf hoch, denn es wird noch der Tag kommen, wo auch Herr Koch einsehen wird, daß die Organisation die Vertreterin der Arbeiterinteressen ist, mit der man zu rechnen hat. An den Kollegen wird es nun liegen, die Niederlage durch kräftige Agitation für die Organisation wieder weitz zu machen.

† **Kudolfskath-Schaala, Tarifvertrag.** Die Lohnbewegung der Brauereiarbeiter in Kudolfskath und Schaala ist mit Erfolg beendet worden. Es gelang, den eingereichten Entwurf fast ohne Abzug durchzusetzen, so daß eine Lohnverhöhung von 1,50 bis 3 Mk. pro Woche eintritt. Die Arbeitszeit konnte für 5 Monate von 9 1/2 auf 9 Stunden verkürzt werden.

Die Kollegen haben wieder gesehen, daß wir nur durch festes Zusammenhalten in der Organisation etwas erreichen können; und werden die Kleinrentenströmereien hoffentlich aufhören. Warnen möchten wir jedoch die Kollegen davor, daß sie denken, weil die Brauereien so entgegenkommend waren, sie könnten nun auf ihren Lorbeeren darstehen. Wie verlanget, will eine Brauerei den Erfolg dadurch illusorisch machen, daß sie das bisher in neunjähriger Tarifperiode nicht in Abzug gebrachte Kranken- und Jubiläumsgeld abziehen will, trotzdem im Tarif steht, der Lohn ist voll auszuschütten. Auch im Hausstrahl will man eine Änderung versuchen. Wir können der bet. Brauerei bei aller uns innewohnenden Friedensliebe nur sagen, daß wir jede Änderung in der Lohnzahlung sowie in der Gewährung des Hausstrahles während der Tarifdauer als Tarifbruch betrachten. Wir werden auch, wenn es wirklich verhindert werden sollte, Mittel und Wege finden, um derartige Verschlechterungen abzuwehren. Deshalb, Kollegen, seid auf der Hut!

† **Stade, Streit.** Nachdem mit den beiden Brauereien Bergisch-Löhren und W. Hüf die Lohn- und Arbeitsverhältnisse durch Tarifabschluß neu geregelt, wurde auch der Brauerei L. A. Neefe, bei der bisher noch bestehend schlechtere Lohn- und Arbeitsbedingungen bestanden, der gleiche Tarif vorgelegt. Sie lehnte aber dessen Anerkennung entschieden ab, worauf die Kollegen am 10. Juli die Arbeit niederlegten. Bisher ist es der Brauerei noch nicht gelungen, brauchbare Arbeitskräfte zu bekommen; sie begnügt sich u. a. mit Elementen, denen die Kriminalpolizei besondere Aufmerksamkeit zuwendet.

† **Bornum-Schnaadt, Tarifvertrag.** Für unsere Kollegen in Grünstadt gelang es, in diesem Jahr einen Tarifvertrag in den Brauereien Gebr. Jost und Jean Karl Hubach abzuschließen, der auch ganz wesentliche Vorteile für die Kollegen brachte. Wenn nun manches zurückgestellt werden mußte, so mögen sich unsere Kollegen bei den Leuten bedenken, von denen wir auch in Grünstadt noch eine ziemlich hohe Zahl unter der Brauereiarbeiterschaft anzunehmen haben, die wohl ernten wollen, aber niemals säen mögen und sich auf Kosten anderer immer ein rotes Köckchen beim Unternehmer verdienen wollen; die da glauben, es liegt in ihrem eigenen Interesse, wenn sie ihre kämpfenden Kollegen bei den Unternehmern verraten, die es auch für unter ihrer Würde halten, sich den kämpfenden Kollegen anzuschließen und für bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen mit zu kämpfen. Wenn man diese Leute aber mal so reden hört — natürlich wenn es der Unternehmer nicht hört, wie sie ihn für ihre schlechte Lage verantwortlich machen —, dann sollte einem manchmal ein Etel ergreifen, wenn man sieht, daß sie es trotzdem fertigbringen, ihre kämpfenden Kollegen beim Unternehmer zu denunzieren. Möchtet sie sich doch mal ihre alten Verhältnisse vor un-

gefähr drei Jahren ins Gedächtnis zurückrufen, und möchten sie sich auch denn mal fragen, wer es war, der die Verhältnisse in der heutigen Weise geändert hat; sie können gar nicht anders antworten als: die Organisation war es. Wenn unsere Kollegen sich der Früchte freuen wollen, die sie jetzt erntungen haben, dann dürfen sie vor allen Dingen nicht vergeffen, was sie ihrer Organisation schuldig sind: daß sie, wie die Organisation für sie, nun auch in Zukunft für ihre Organisation tatkräftig eintreten, daß es gelingt, bis zum Ablauf dieses Tarifes auch den Resten der Organisation zuzuführen und überzeugte und tatkräftige Vorkämpfer aus ihnen zu machen. Darum, Kollegen, nicht die Zeit, vergebelt sie nicht mit persönlichen Streitereien, sondern haben nur die Unternehmern den Vorteil. Besucht in Zukunft Eure Versammlungen, agitiert und organisiert, damit beim nächsten Tarifabschluß wir besser stehen wie heute.

† **Witzsburg, Tarifvertrag.** Die Bewegung in der Brauerei Witzburg ist mit wesentlichen Verbesserungen beendet. Die Arbeitszeit ist im allgemeinen um 1/2 Stunde pro Tag verkürzt. Die Lohnsätze sind für alle Arbeiter um 1 Mk. erhöht worden. Ebenfalls auch die Höchstlöhne. 1918 werden die bestehenden Tariflöhne um eine weitere Mark erhöht. Die sonstigen Bestimmungen sind dem Witzburger Bürgerbräuvertrag angepaßt (Sonntagsruhe und Urlaub). Nach § 616 des B.G.B. wird 10 Tage drei Viertel des Lohnes in Krankheitsfällen und 150 Mk. für verheiratete und 1 Mk. für die ledigen Arbeiter bei militärischen Leistungen bis zu 30 Tage bezahlt. Es muß anerkannt werden, daß Herr König sich in jeder Beziehung entgegenkommend gezeigt hat. Immer mehr bricht sich die Ueberzeugung Bahn, daß für beide Teile, Unternehmer und Arbeiter, der friedliche Ausgleich vorteilhafter und dem permanenten Kampfe vorzuziehen ist. Mögen die Brauereiarbeiter auch außerhalb Witzburgs zu der Erkenntnis gelangen, daß nur eine geschlossene Organisation imstande ist, Forderungen mit Nachdruck vertreten zu können. Besonders herrschen in Oßensfurt und Ritzingen gegenüber Witzburg noch Verhältnisse, die wirklich reformbedürftig sind. Diese Brauereien treiben oft noch die größte Scheulerdunkelkurren und daran sind auch die Brauereiarbeiter schuld durch ihre Uneinigkeit.

Brauereien und Bierneidertagen.

† **Stettin.** In unserer Juni-Versammlung brachte zuerst Kollege Wolke den Bericht über die vollendeten Tarifverhandlungen bei den Firmen Peter Klein und Papenhöfer, Stettin. Bei ersterer, deren Inhaber, Herr H. Döring, sich voriges Jahr noch sehr gegen die Organisation gestäubt hat, waren drei Verhandlungen innerhalb fünf Wochen nötig. Hier erhalten sämtliche Arbeitnehmer eine durchschnittliche Lohnzulage von 2 Mk. pro Woche. Die Arbeitszeit war schon im vorigen Jahre geregelt und bleibt dieselbe. Der Tarif ist abgeschlossen auf zwei Jahre. Bei der Papenhöfer Niederlage waren die bisherigen Löhne schon einigermassen befriedigend, doch waren sie mit der bestehenden Arbeitszeit, 16 bis 17 Stunden täglich, nicht in Einklang zu bringen. Nach dem abgeschlossenen Tarif gibt es jetzt eine Arbeitszeit von 9 1/2 bis 11 1/2 Stunden. Der Lohn ist festgesetzt für Fahrer und Hilfsarbeiter auf 25 Mk., steigend bis 28 Mk. Die Provision bleibt wie bisher. Die Eisarbeit für Fahrer fällt ganz weg und gibt es täglich 7 Flaschen Freibier. Die Tarifdauer ist zwei Jahre.

In Stargard sind die Verhandlungen noch nicht ganz abgeschlossen. Die Firma Wolf hat ihren Hilfsarbeitern wohl eine Mark zugelegt und den Bierfahrern zwei Mark, glaubt aber, den Kellermeister leer ausgehen zu lassen, es wird deshalb aber noch eine Verhandlung stattfinden müssen. Die dortige Niederlage Bohrijch hat es schon seit acht Wochen verstanden, die Verhandlungen hinauszuziehen, um so wenigstens die Zulagen für ihre 12 Arbeitnehmer zu sparen.

Auch die Stettiner Firmen versuchen zu sparen, davon nur ein Beispiel, und zwar die Brauerei und Brennerei von C. Sejvre. Um sich von der tarifmäßigen Lohnzulage am 1. Juli zu drücken, werden bereits einfach zwei Kollegen angeblich wegen Arbeitsmangel entlassen, um später wieder andere mit niedrigerem Einstellungslohn zu engagieren. Jedenfalls wird die Organisationsleitung hier auf dem Posten sein und die Sache nicht so mit nichts durchgehen lassen.

Mühlen.

† **Chemnitz-Obernhan, Tarifvertrag.** Die Lohn- und Arbeitsverhältnisse der Mühlenarbeiter im oberen Erzgebirge gehören wohl noch zu den denkbar schlechtesten. Finden wir doch noch Stundenlöhne von 25, 26, 27 Pf. und eine Arbeitszeit von 12-14 Stunden vor dem Zeug und 10-12 Stunden für Bodenarbeiter. Unter nicht viel besseren Verhältnissen mußten die Arbeiter in der hiesigen Obermühle bis vor 2 Jahren noch arbeiten. Die Lohnbewegung im Jahre 1911 brachte nur eine Lohnverhöhung von 2 Pf. pro Stunde und pro Person, welche durch die Verkürzung der Arbeitszeit um eine Stunde pro Tag wieder illusorisch wurde. Nachdem es nun gelungen war, den größten Teil der dort im inneren Betriebe Beschäftigten für die Organisation zu gewinnen, beauftragten sie diese mit der Einreichung eines Lohnantrags. Die Verhandlungen gestalteten sich äußerst schwierig. Am Anfang lehnte man es ab, mit dem Vertreter der Organisation zu verhandeln und erklärte Herr Goldberg, mit den Leuten selbst diese Angelegenheit zu regeln. Es wurde auch versucht, diese dazu zu bewegen, jedoch lehnten die Kollegen dies ab und verwiesen auf die Organisation, denn diese hätten sie damit beauftragt.

Nach mehreren Verhandlungen wurde ein Tarifvertrag auf zwei Jahre abgeschlossen, welcher jedem (Wahlfahrer ausgeschlossen, weil nicht organisiert. D. B.) 3 Pf. pro Stunde Zulage brachte, desgleichen wurde die Einführung eines Urlaubs von 1-3 Tagen vereinbart. Verhältnisse bis zu einem Tag werden vom Lohn nicht gekürzt.

Leider konnte dieses Mal eine Verkürzung der Arbeitszeit sowie Einführung des Wochenlohnes noch nicht erreicht werden. In den Kollegen des Bodens sind nun liegen, daß das Errungene festgehalten und für weiteren Ausbau der Organisation Sorge getragen wird, damit in zwei Jahren auf

alle Fälle die 18- bzw. 11-stündige Arbeitszeit abge schafft, sowie das übrige, worauf die Kollegen jetzt verzichten mußten, errungen wird. Die Mühlenarbeiter des Erzgebirges mögen sich daran ein Beispiel nehmen und sich dem Brauerei- und Mühlenarbeiterverband anschließen, damit auch sie ein menschenwürdiges Dasein führen können, denn von einem solchen kann bei einer so langen Arbeitszeit und dieser Bezahlung keine Rede sein.

Ärztungen bei Braunschweig. Tarifvertrag. Nach mehreren Verhandlungen wurde der Tarif erneuert unter folgenden Verbesserungen: Der Lohn wurde erhöht pro Schicht um 50 Pf., so daß er jetzt beträgt: 4,10 Mk. niedriger Lohn für Arbeiter bis 6 Mk. Höchstlohn für Walzenführer. Die Ueberstunden sowie Sonntagsarbeit wird mit 15 Proz. höher bezahlt. Urlaub wird bis zu einer Woche gewährt. Die übrigen Bestimmungen betr. § 816 bleiben bestehen.

Bei den vorigen Tarifverhandlungen wurden uns für diesmal die Wochenlöhne zugesagt, aber inzwischen sind andere Kräfte am Spiel gewesen (Unternehmerorganisation), die das wieder verhinderten. Bewilligt wurde, wenn zwei Feiertage außer Sonntags in eine Lohnwoche fallen, wird einer bezahlt. Das Angebot wurde nach längeren Verhandlungen erreicht und in der letzten Versammlung angenommen. Von 75 Beschäftigten waren 35 gegen die Annahme, also für den Kampf. Bedenken muß man dabei, daß Müllingen ein Dorf ist, wo die Verhältnisse immer billiger sind wie in der Großstadt. Auf der andern Seite muß aber auch betont werden, daß die Mühle 30 Proz. Dividende verteilt, außer hohen Abschreibungen. Auch bezüglich der Arbeitszeitverkürzung muß einmal der Kampf aufgenommen werden in der Mühlenindustrie. Uns wurde erklärt, wenn andere Großmühlen Verkürzung der Arbeitszeit bewilligen, so sind auch sie sofort bereit, das zu bewilligen. Es liegt auch hier ein Beschluß seitens der Unternehmer vor. An einer anderen Stelle, auch bei Verhandlung mit einer Mühle, wurde uns erklärt, daß die Mühlen überhaupt geschlossen gegen einzelne Forderungen unserer Tarife vorgehen werden.

Bezüglich der Wohnungen, welche vom Unternehmer gemietet werden, haben wir wieder den Beweis, wie sie die Arbeiter in der Abhängigkeit erhalten. Die Direktion erklärte uns schriftlich und mündlich, wenn bis 1. Juli der Tarif resp. ihr letzter Vorschlag nicht angenommen ist, wird sie zum 1. Juli sämtliche Wohnungen durch Einschieberbrief zum 1. Oktober kündigen. Wenn auch 1/4 Jahr noch Zeit war, so ist doch die Kündigung für manche Familie nicht angenehm. Es ist auch hier wieder bewiesen, daß durch die Fabrikwohnungen die Arbeiter in ihrem freien Willen beschränkt werden.

An die gesamten Mühlenarbeiter richtet sich der Appell, mehr noch wie bisher für die Organisation tätig zu sein. Gerade hier wurde uns wieder die Konkurrenz der Kleinmühlen, die noch weit schlechtere Lohn- und Arbeitsverhältnisse haben, vorgeführt. Es sind auch in der Gegend an der Oker, Leine, Rume eine ganze Reihe Mühlen, die bis zu 20 Mann beschäftigen, aber in vielen ist niemand organisiert. Diese Herren rühmen sich dann mit ihrem guten Einbernehmen mit den Arbeitern; allerdings auf Kosten der Arbeiter. Da ist es unbedingt notwendig, daß mehr wie bisher getan wird von den Kollegen selbst, damit wir auch in der Mühlenindustrie menschenwürdige Verhältnisse schaffen können. Hand ans Werk!

Korrespondenzen.

Reg. Am Sonntag, den 6. d. M., fand hier eine öffentliche Brauerei- und Mühlenarbeiter-Versammlung statt, in welcher Kollege Reibholz-Strasbourg über: „Die Unorganisierten als Mittel der modernen Arbeiterbewegung“ sprach. Er führte u. a. aus, daß es in der Arbeiterbewegung das gleiche sei wie in der Pflanzenerwelt. Diejenigen Obstbäume, welche mit Schmarotzern oder Misteln befallen sind, werden nie diese Menge Früchte tragen, wie ein gesunder Baum. Die besten Säfte werden den gesunden Knospen durch diese Misteln entzogen. Der Baum ist also krank. Ebenso müssen wir von unserem Verband behaupten, daß er noch viel mehr Früchte tragen würde, wenn wir nicht diese Misteln, die Unorganisierten, welche immer unserem Gegner von Nutzen sind, hätten. Ein großer Teil Macht wird durch dieses Hindernis verbraucht und kann gegen die Arbeitgeber nicht zur Geltung kommen. Und wie der kranke Mensch alle vorhandenen Mittel anwendet, um sich gesund zu machen, so muß auch jedes Verbandsglied, als Teil des Verbandkörpers, alle erdenklichen Mittel anwenden, um die Krankheit zu beseitigen, die Unorganisierten für unsere Ideen dienstbar zu machen.

Der Referent führte den zahlenmäßigen Nachweis über die Erfolge und Unterjüngungen des Verbandes im Jahre 1912. Der 11. Bezirk sei an den Erfolgen hervorragend beteiligt, indem laut Jahrbuch des Hauptverbandes die durchschnittliche Lohnerhöhung und Arbeitszeitverkürzung im 11. Bezirk so ziemlich an der Spitze marschiere. Damit ist der in die Augen springende Beweis erbracht, daß mit dem Erstarken des Verbandes eine wesentliche Verbesserung der Lage unserer Kollegen parallel geht.

Zu der Diskussion wurde auf die Vaterlandsliebe der Nikolaus-Brauerei in Nieder-Neuz hingewiesen, welche aus Angst vor einer anständigen Bezahlung fast durchweg Italiener im Alter von 15-20 Jahren beschäftigt. Das Bier sei aber besorgen gelegentlich des Jahrbucherrummels nicht als Vaterlandlos angeprochen worden. Das gleiche trifft für die Enselbrauerei in Kellingen zu.

Die Versammlung war zahlreich besucht. Mögen die uns noch fernstehenden, welche heute schon zum Teil die Früchte genießen, sich konsequent zeigen und sich uns anschließen.

Mühlenarbeiter.

Pofen. Vom Obermüller Langner in der P o f e n e r M ü h l e erhalten wir auf die Notiz in Nr. 27 folgende Berichtigung: 1. Es ist unrichtig, daß ich in der von mir geleiteten Johannesmühle gleichgeschaltete Kollegen hätte. Schon deshalb kann ich mit ihnen nicht im Unfrieden leben. 2. Es ist überhaupt unrichtig, daß zwischen mir und anderen Angehörigen der Johannesmühle Streit-

seligkeiten bestehen. 3. Es ist unrichtig, daß ich meinen nächsten Vorgesetzten gegenüber in ungebührlicher Weise aufgetreten wäre. 4. Unrichtig ist, daß ich von der Weizenmühle Salomon in Berlin nach dem Streit entlassen wäre. Ich habe vielmehr das Vertragsverhältnis mit dieser Firma erst lange nach dem Streit durch Kündigung meinerseits gelöst. 5. Die Angaben über meine Stellung in Kasse sind durchweg unrichtig.

Wir müssen etwaige Richtigstellungen dem Gewächsmann überlassen.

Rundschau.

Aus der Brauindustrie.

Eine selbstherrliche Berufsgenossenschaft ist die Sektion I der Brauerei- und Mälzerei-Berufsgenossenschaft in Straßburg-Schiltigheim mit ihrem Vorsitzenden Brauereibesitzer Aug. Ehrhard in Schiltigheim. Wenn es ihr nicht gerade paßt, erläßt sie überhaupt keinen Rentenbescheid, und her davon Betroffene, der sich nicht zu helfen weiß, kommt um sein gesetzliches Recht. Wie es gemacht wird, wollen wir in nachstehenden zwei Fällen zeigen.

Ein jugendlicher Brauereiarbeiter erlitt einen Betriebsunfall, der ihm zwei Glieder des rechten Mittelfingers kostete. Der Sektion I fiel es gar nicht ein, einen Rentenbescheid zu erlassen, bis der Vater des Jungen entschieden einen solchen verlangte. Er erhielt dann die bezeichnende proßige Antwort:

„Arbeitsbehinderung besteht nicht, Lohnreduktion fand nicht statt, es werden keine Ansprüche erhoben.“

Und im Nachjah: „Somit war die Angelegenheit für uns erledigt, trotz der Bestimmungen des § 71 G.-U.-V.-G., auf die aufmerksam machen zu müssen, Sie für nötig gefunden haben.“

Auf eine Beschwerde an das Reichsversicherungsamt wurde die Sektion dann eines Besseren belehrt, und erließ einen Rentenbescheid, weil sie mußte.

Der zweite Fall datiert aus letzter Zeit, und liegt demselben folgender Vorgang zugrunde:

Am 16. Dezember vorigen Jahres, als die Arbeiter der Sch.-Brauerei in Schiltigheim nach beendeter Frühstückspause vom eine Treppe höher liegenden Aufenthaltsraum wieder an ihre Arbeit gingen, knickte ein Arbeiter auf der vorletzten Treppenstufe infolge der Risse an den Holzschuhen und der ausgetretenen Treppe ein, und brach sich den Knöchel. Der Mann ist heute noch beschränkt arbeitsfähig. Genau wie im obigen Fall fiel es der Sektion I gar nicht ein, einen Rentenbescheid zu erlassen, und als sie dazu gedrängt wurde, äußerte sie sich dahingehend, eine Betriebsunfall liege nicht vor, es sei lediglich ein unglücklicher Zufall. Dies wurde dem Verletzten aber nicht etwa von der Sektion mitgeteilt, sondern vom Geschäftsführer einer Geschäftsgenossenschaft. Die Sektion magt sich also auch in diesem Falle das Recht an, zu urteilen, ob Betriebsunfall oder Unfall des täglichen Lebens, und verweigert aber einen förmlichen Rentenbescheid. Auch in diesem Fall mußte das Reichsversicherungsamt angegangen werden. Die Entscheidung steht noch aus.

Das Recht, über die Frage zu entscheiden, „ob Betriebsunfall oder Unfall des täglichen Lebens“, hat nicht die Berufsgenossenschaft, sondern die dazu geschaffenen Instanzen. In erster Linie das Oberversicherungsamt, in zweiter Linie das Reichsversicherungsamt. Aber um diese Instanzen anzurufen zu können, muß die Berufsgenossenschaft einen Bescheid erlassen. Die Tendenz, einen Bescheid nicht zu erlassen, ist ohne Zweifel für die Berufsgenossenschaft sehr profitabel, wenn sie gerade einen erwünscht, der sich nicht zu helfen weiß. Der läßt eben alles gehen, und kommt dadurch um sein gutes, gesetzlich verbürgtes Recht. Bei der organisierten Arbeitererschaft muß ihr diese Praxis allerdings vorbeigelingen, denn dort läßt man sich eben dergartiges nicht bieten, da man in dieser Beziehung tatkraftige Hülsen auf Seite stehen hat. Darum, ihr Arbeiter, zieht die notwendige Lehre daraus, und organisiert euch. Durch euren Verband wird dann schon gezeigt, daß manche Bäume nicht in den Himmel wachsen.

Nach der Bier-Statistik waren im Jahre 1912 im Deutschen Reich 11 612 Brauereien im Betrieb. Die Bierproduktion stieg gegen das Vorjahr vorher um 4 847 403 Hektoliter, und zwar von 65 088 664 Hektoliter im Jahre 1911 auf 69 936 067 Hektoliter im Jahre 1912. Für dieses Quantum wurden an Erzeugungssteuer im Jahre 1912: 278 854 683 Kr. gegen 237 545 521 Kr. im Jahre 1911 eingehoben. Hieran ist Bayern mit einer Erzeugung von 19 641 640 Hektoliter und einer Steuer von 65 646 804 Kr. beteiligt. In Bayern wurden im Jahre 1912 in 3672 Brauereien 3 719 250 Doppelzentner Malz und 130 000 Zollzentner Hopfen verbraucht.

Oesterreich-Ungarn zählte 1912 1196 Brauereien gegen 1240 im Jahre 1911, somit um 44 weniger. Die Bierproduktion ist um 853 615 Hektoliter zurückgegangen; sie betrug 24 717 148 Hektoliter im Jahre 1912 gegen 25 570 763 Hektoliter im Jahre 1911. In dieser Ziffer partizipierte Oesterreich mit 21 637 758 Hektoliter, Ungarn mit 2 932 090 Hektoliter und Bosnien und Herzegowina mit 147 300 Hektoliter gegen 22 727 942 bzw. 2 706 492 bzw. 136 329 Hektoliter im Jahre 1911. Somit ist die Bierproduktion in Oesterreich im Jahre 1912 um 1 090 184 Hektoliter zurückgegangen, in Bosnien und Herzegowina jedoch um 10 971 Hektoliter und in Ungarn um 22 598 Hektoliter gestiegen.

Unfälle im Braugewerbe Schweden. Im Jahre 1909 kamen in den 452 Malzbierbrauereien und Mälzereien Schwedens, welche durchschnittlich insgesamt 6450 Arbeiter (davon 205 unter 18 Jahren und 1481 Frauen) beschäftigten bezw. 5993 Jahresarbeiter, wenn man diese zu je 300 Tagen berechnet, zusammen 312 Unfälle vor, also 52 auf 1000 Jahresarbeiter, davon 121 in Stockholm. Verletzt wurden 3 an Dampfmaschinen, 3 an Transmissionsen, 29 an Waagen, Spül- oder Färbemaschinen, 47 an anderen Maschinen, 8 an Handwerkzeug, 65 an Transport- und 16 an anderem Gerät, 5 an Aufzügen, 41 an Wagen, 7 an Transportbahnen, 37 bei Lötlern, Laden oder Heben, 25 durch Fall. Die meisten Unfälle, 83 bezw. 86, betrafen Arme und Hände bezw. Finger, 69 Beine und Füße, 7 die Fehen, 7 den Kopf, 3 die Augen usw. 293 Betroffene wurden dadurch zusammen 7021 Arbeitstage, 13 mit 865

Frankentagen wurden dadurch arbeitsunfähig, meistens doch nur in geringerem Grade (für 8 ist der Invaliditätsprozentfuß unter 10, für 4 10 bis 25 Proz.); 5 verstarben. Nicht gegen Unfall versichert waren 47.

Aus der Branntweinindustrie.

Berechtigter Vorkauf. Ein lehrreicher Fall für die rechtliche Beurteilung des Vorkaufs wurde jetzt wieder vor dem Reichsgericht verhandelt, und zwar bei den Unklarheiten folgender Sachbestand: Der Wirteverein Gambirinus in Solingen hatte mit dem Brennerereibesitzer F. in St. einen Vertrag geschlossen, worin die Mitglieder des Vereins den von F. hergestellten Branntwein zu beziehen versprochen, während F. sich verpflichtet, nur an die Mitglieder des Wirtevereins zu liefern, die gemäß den zwischen den Solinger Wirten getroffenen Vereinbarungen sich an den festgesetzten Mindestpreis beim Verkauf von Schnaps halten würden. An vertragsuntreue Vereinsangehörigen wollte F. nicht liefern; allerdings unter der Voraussetzung, daß die Preisbemessung seines Branntweins in derselben Weise erfolgte, wie für den Schnaps anderer Firmen. Nun verhängte aber im August 1911 auf Grund eines Vorstandsbeschlusses der Wirteverein über F. die Sperre mit der Behauptung, daß F. seine Verpflichtungen nicht eingehalten und auch an vertragsuntreue Mitglieder Branntwein geliefert habe, und erließ in der „Solinger Zeitung“ ein Injunkt folgenden Wortlauts:

„Wirteverein Gambirinus. Den Kollegen zur Kenntnis und Beachtung, daß über die Firma F. in St. wegen Bruchs der getroffenen Vereinbarung die Sperre verhängt werden mußte. Die Kollegen werden ersucht, dieser Firma so lange keine Aufträge zu erteilen, als sie die Abrede nicht einhält.“

Daraufhin erhob F. gegen den Wirteverein Gambirinus Klage auf Aufhebung der verhängten Sperre, auf Unterlassung weiterer Bekanntmachungen ähnlichen Inhalts und auf Zahlung von 200 Mk. Schadenersatz wegen entgangener Gewinnes.

Das Landgericht Oberfeld hat die Klage abgewiesen, auch das Oberlandesgericht Düsseldorf kam zu derselben Entscheidung auf Grund folgender Erwägungen: Der Wirteverein ist unzweifelhaft berechtigt gewesen, gegenüber seinen Mitgliedern Mindestpreise für den Verkauf von Branntwein festzusetzen und sie zur Einhaltung dieser Preise zu verpflichten. Auch hat er ohne Zweifel aus Recht gehandelt, mit den Schnapsbrennereien die Vereinbarungen zu treffen, daß diese nur an solche Mitglieder liefern sollten, die den Mindestpreis im Branntweinkauf einhielten. Der Verein handelte damit nur in den Grenzen seines Selbstbestimmungsrechtes und in rechtmäßiger Förderung seiner wirtschaftlichen Interessen. Dem F. stand es frei, auf die Vorkaufe des Wirtevereins einzugehen oder nicht; hat er es aber getan, so muß er auch die übernommenen Verpflichtungen erfüllen. Hat er es nicht, so liegt in der Verhängung der Sperre seitens des Wirtevereins keine unerlaubte Handlung, denn die Sperre verstößt weder gegen den Grundjah der Gewerbefreiheit, noch gegen § 128 B.G.B. Auch hat die bisherige Rechtsprechung allgemein anerkannt, daß der Vorkauf nicht an sich gegen die guten Sitten verstößt. Vielmehr ist dies nur dann der Fall, wenn durch besondere Begleitumstände der Vorkauf einen unbilligen Charakter annimmt. Einen solchen Umstand hat der Kläger darin gesehen, daß der Preisauflage für seinen Branntwein seitens der Wirte so hoch gewesen sei, daß der Absatz seines Produktes dadurch nahezu unmöglich geworden sei, ohne daß F. jedoch den Eintritt unerwünschter Nachteile nachgewiesen hat. Ein unbilliges Moment würde etwa dann in dem Vorkauf getragen werden, wenn die Sperre nach Art und Umfang den Kläger dauernd in seiner geschäftlichen Existenz gefährden oder gar seinen wirtschaftlichen Ruin herbeiführen würde. Das hat der Kläger aber nicht einmal behauptet. Ist jedoch die Sperre nicht widerrechtlich gewesen, so ist auch der Anspruch auf ihre Aufhebung unbegründet. Ebenso kann der Anspruch auf Schadenersatz nicht anerkannt werden. Unerheblich ist dabei die Prüfung der Frage, ob F. wirklich vertragsbrüchig gewesen war. Sein Verschulden ist ohne Einfluß, da die Sperre an sich zulässig gewesen war.

Gegen dieses Urteil hatte F. Revision beim Reichsgericht eingelegt, zu deren Begründung er u. a. anführte, daß durch das Vorgehen des Wirtevereins ein Schutzgesetz im Sinne des § 883 Abs. 2 B.G.B. verletzt worden sei; denn in dem Vorwurfe des Vertragsbruchs liege eine Beleibigung, auf deren Unterlassung er zu klagen berechtigt sei, ebenso wie er Ersatz des dadurch erlittenen Schadens verlangen könne. Die Revision hatte den Erfolg, daß das Urteil des Oberlandesgerichts insoweit aufgehoben wurde, als der Anspruch auf Aufhebung der Sperre und Schadenersatz für unbegründet erklärt wurde. In diesem Umfange wurde die Sache zur anderweiten Verhandlung und Entscheidung an das Oberlandesgericht zurückverwiesen. Den Anspruch auf Unterlassung weiterer Bekanntmachungen erklärte das Reichsgericht für unbegründet.

Aus dem Beruf.

Der Vorkauf der Hammelmühle vor dem jüngsten Oberlandesgericht. Am 9. Juli bewährte sich das jüngste Oberlandesgericht mit der Revision des Kollegen Kolster-Dresden, welcher wegen Vergehen gegen § 153 der Gewerbeordnung vom Schöffengericht Königstein wie vom Landgericht Dresden zu fünf Tagen Gefängnis verurteilt worden war.

Im August 1912 war es zwischen dem Besitzer der Hammelmühle bei Königstein, Leibitz, und den dort beschäftigten Mühlenarbeitern zu Lohnstreitigkeiten gekommen. Kollege Kolster-Dresden suchte zu vermitteln. Der Unternehmer lehnte dies aber ab, verlangte den Austritt der Arbeiter aus der Organisation und entließ sie, als sie dem Verlangen nicht nachkamen. Nachdem erneute Vermittlungsversuche von dem Besitzer der Mühle zurückgewiesen worden waren, verfaßte K. mehrere Flugblätter, die er durch die Streitenden herteilen ließ. Das erste Flugblatt wandte sich an die Bäcker von Königstein und Umgebung, die zu den Abnehmern der Produkte der Hammelmühle gehörten, und forderte diese auf, den Bezug von Wasser aus der Mühle so lange einzustellen, bis auch Herr Leibitz bereit sei, mit den Arbeitern Frieden zu schließen. Dadurch

würde auch den Wählern manche Unannehmlichkeiten erspart bleiben. Die Folge der Verbeugung des Flugblattes war, daß zwei Wählerkreise dem Wahlleiter persönlich erklärten, sich veranlaßt zu fühlen, für die Dauer des Wahlnachwies den Bezug von Wahl aus seiner Wahlbeilage einzustellen, da die Arbeiter gedrückt hätten, sie nicht zu hochhalten. In einem zweiten Flugblatt wurden die Wähler, die über geschäftliche Verbindungen mit der Gewerkschaft bereits verfügt hätten, gebeten, dies dem Verbandsleiter mitzuteilen, damit sie nicht in das Verzeichnis zur Berücksichtigung gelangende Verzeichnisse aufgenommen würden, und ein drittes Flugblatt enthält ein Verzeichnis der Wähler, die noch immer aus der Gewerkschaftlichen Wahlbezirk bezogen.

Gegen § 153 wurde ein Strafbefehl wegen Vergehens gegen § 153 der Gewerbeordnung erlassen. Er hat geltend gemacht, daß mit dem Erlaß der Flugblätter ein betrüblicher Zustand herbeigeführt worden sei: den Unternehmer zur Unterbrechung des Geschäftsbetriebes seiner Arbeiter zu zwingen, die Wiedereröffnung der Verhandlungen behufs Abschlußes eines Tarifvertrages zu erzwingen und die Wiedereröffnung mindestens eines Teiles der ausgesperrten Arbeiter durchzuführen. Der Angeklagte bestritt, beabsichtigt zu haben, durch Denunziation an drei Personen im Sinne von § 153 der Gewerbeordnung zu bestimmen, an einer Verhandlung oder Vereinigung zur Erreichung besserer Lohnbedingungen teilzunehmen. Er habe lediglich die Wähler zum Wahlrecht der Gewerkschaft eingeladen, die Wähler seien über seine Berufshilfen der Wahlberechtigten oder diesen sozial gleichgestellten Personen, könnten also auch kein geringeres Angebotsrecht im Sinne des § 153 bilden. Das Flugblatt habe nur zum Inhalt der Wähler der Gewerkschaftliche Angelegenheit, habe sich also nur gegen den Gegner gerichtet. Die Verurteilung des Gegners sei aber nach der Rechtsprechung des Reichsgerichts und auch nach neueren Entscheidungen des höchsten Oberlandesgerichts erlaubt, also sei § 153 überhaupt nicht anwendbar. Mindestens wäre sich der Angeklagte nicht der Unrechtmäßigkeit seiner Handlungsmasse bewußt gewesen.

Das Schöffengericht hat den Angeklagten zu fünf Tagen Gefängnis verurteilt und die Verurteilung hat dieses Urteil bestätigt. Beide Instanzen erklärten, bei der Entscheidung handele es sich nicht darum, daß der Gegner im wirtschaftlichen Kampfe gelassen werden sollte, denn das Flugblatt habe sich an die Wähler gewandt, die auf den Befehl der Wahlbeilage einmünden sollten, daß er den Forderungen der Arbeiter nachgehe. Die Streitenden hofften unter der Führung des Angeklagten auf den Sieg, wenn sie mit Erfolg die Wähler zu bestimmen vermöchten, den Warenbezug aus der Gewerkschaftlichen einzustellen, solange nicht eine Regelung der Lohnverhältnisse erfolgt sei. Das dies zu erreichen, habe der Angeklagte über nicht den Weg von Verhandlungen mit den Wählern gemacht, er habe auch nicht versucht, auf andere Weise die Wähler auf die Seite der Streitenden herüberzuführen, sondern er habe das Mittel der Verurteilung gewählt, mit diesem Gedank, falls sie sich dem Wahlkampfe nicht anschließen wollten, denn die Arbeiter sollten von den Wählern, die sich trotz des ausgesprochenen Wahlkampfes nicht anschließen wollten, weiter von der Gewerkschaft zu trennen, um ihrerseits nichts tun zu lassen. Der Angeklagte habe also den Wählern ein Urteil in Aussicht gestellt, wenn sie sich nicht an der Wahlteilnahme beteiligten. Seine Stellung als Verbandsleiter lasse auch darauf schließen, daß er sich über die Bedeutung des § 153 im Klaren sei.

In der Revision des Angeklagten wurde u. a. verlangt, daß die Tarifverträge nicht unter die besseren Tarifbedingungen im Sinne von § 153 der Gewerbeordnung fallen, wie Tarifverträge und Tarifverträge über einander auszuweisen seien.

Das Oberlandesgericht verwurft das Rechtsmittel. Die Frage, um die es sich hier handelt, sei viel unrichtiger gewesen und sei es auch jetzt noch. Es herrsche in dieser Beziehung noch keine völlige Klarheit, die Gewerkschaft, Gewerkschaften und Gewerkschaftler. Die §§ 152 und 153 der Gewerbeordnung seien ziemlich alt, um sie zu verstehen und richtig anzuwenden, müsse man sich den ganzen Zweck des Gesetzes vor Augen halten. Der Strafbefehl habe von geglaubt, daß auf die Seite der Wähler zu gehen, die mit dem Worte „andere“ in § 153 nicht diejenigen meinen, die zu den eigenen Berufsgruppen der Streitenden gehören, die weiter unter dem Worte „andere“ niemals den Gegenstand, gegen den alle Mittel, selbst Tarifverträge, im Wahlkampfe erlaubt seien, sondern die in dem Worte „andere“ gemeinte und langjährige Objekte erfordern, um auf eine Seite der Streitenden herüberzuführen zu werden. Die Wähler seien keine Berufsgruppen der streikenden Arbeiter oder diesen Ziel gleichgestellten Personen, wohl aber gewisse Leute, die die Streitenden zur Verurteilung ihres Kampfes auf ihre Seite herüberführen könnten, indem man ihnen die schönsten Vorteile verspricht, wenn sie auf die andere Seite kommen. Und da nicht alle Merkmale des § 153 der Gewerbeordnung gegeben seien, so sei allerdings beizufügen worden, die Angelegenheit als unzulässig zu betrachten.

Dieses Urteil muß den Scherzmannern. Wenn sie aber glauben, den Arbeitern auf diese Weise in ihrem Kampfe ein besseres Ende und Arbeitsbedingungen und zur Ausschüttung von Lohnverträgen eine Schweregelegenheit bieten zu können, werden sie sich täuschen.

Von der Gewerkschaftsbewegung.

Wahl der Wähler- und Tarifvertragskommission. Die Gewerkschaften und Arbeiter gewannen die Wahl. Die Gewerkschaften und Arbeiter im Sinne von § 153 der Gewerbeordnung sind eine gewisse Arbeitszeit. Die Firma weist sich, die Wähler, die verheiratet für erwachsene männliche Arbeiter im Sinne von § 153 der Gewerbeordnung zu erklären. Die Firma hat sich seit dem 1. April 1913 an. Das mit Rücksicht auf die in der Gewerbeordnung enthaltenen Bestimmungen die Firma hat, diese männlichen Arbeiter, welche, wenn sie in der Arbeitszeit, nicht anwesend sind und gewöhnlichen Personen, § 153 der Gewerbeordnung nicht gilt als die Streitenden in dem. Auch das mit Rücksicht auf die Bestimmungen der Gewerbeordnung der streikenden Arbeiter Wahl ohne jeden Grund nicht-

nach, hat die Firma nicht von ihrem halbjährigen Standpunkt abbringen können.

Die Behauptung der Firma, die Organisation wolle die Firma auf die Seite niederzwingen, ist unrichtig. Der Gegenstand ist dadurch erbracht, daß die Verbandsleitung, schon ehe es zum Streik kam, darauf verzichtete, bei den Verhandlungen mit zugegen zu sein. Und noch während des Streiks hatte die Firma von neuem Gelegenheit, mit den Arbeitern zu verhandeln. Doch sie verlangte bedingungslose Aufnahme der Arbeit. Das mußten die Arbeiter ablehnen.

Das Gewerkschaftsamt Stettin und die gewerkschaftlichen Instanzen haben jetzt beschlossen, den Wahltag über die Produkte zu verhängen. Die streikenden Arbeiter richten deshalb an die organisierten Arbeiter Deutschlands den Appell, sie in ihrem Kampfe zu unterstützen: die Fabrik- und Kaffeejuragate der Firma J. G. Weiß-Frauenhofen solange zu boykottieren, bis sie die berechtigten Forderungen der Arbeiter anerkennt. Zu boykottieren sind: alle Kaffee, Kaffeejuragate und Fabrik, die die Firma J. G. Weiß tragen, ganz gleich, welche Marke die Verpackung trägt. Hauptlager hat die Firma in Bromberg, Danzig, Elbst, Königsberg i. Ostpr. und Guben in der Provinz Brandenburg. Außerdem liefert die Firma an eine Anzahl Engrosgebetriebe in Berlin, in Flensburg, Kiel, Gießen usw. Ferner werden bestimmte Marken von einzelnen Firmen vertrieben, und diese von der Firma Weiß hergestellten Marken, die in allen größeren Städten und Dörfern der Provinz Pommern, Westpreußen, Ostpreußen, Posen, Schlesien, Brandenburg und Schleswig-Holstein Absatz finden, sind ebenfalls in den Wahltag einzubeziehen. Es handelt sich um folgende Marken: Spargel in blauer Verpackung, Spargel in grüner Verpackung, „Borromäer“ in blauer Verpackung und Kaffeejuragate und Fabrik in grüner, roter und gelber Verpackung. Viele Geschäfte vertrieben außerdem die Weiß-Fabrik Produkte, die die Firma J. G. Weiß tragen und daher ohne weiteres erkennbar sind. Sie erlauben nochmals, alle diese Fabrikate zu boykottieren.

Der Verband der Fabrikarbeiter Deutschlands.

(15.) Die bewegliche Gewerkschaft im Jahre 1912. Der Jahresbericht der gewerkschaftlichen Landeszentrale Nordwestens ergibt für das vergangene Jahr eine Mitgliederzunahme von 7714, so daß die Mitgliederzahl jetzt 60 829 beträgt. Für Arbeitslosenunterstützung sind von 14 Zentralverbänden 148 130 Kronen ausgezahlt worden. Die übrigen 11 Zentralverbände haben diese Unterstützungsumme noch nicht eingezahlt. Den höchsten Betrag für diese Zwecke zahlte die Metallarbeiter mit 74 449 Kronen, folgend die Holzarbeiter mit 24 686 Kronen und die Buchbinder mit 13 876 Kronen. An Krankenunterstützung zahlten 12 Verbände insgesamt 453 590 Kronen. Auch hier stehen die Metallarbeiter an der Spitze mit 313 899 Kronen, darauf folgen die Buchbinder mit 66 126 Kronen, die Holzarbeiter mit 19 691 Kronen, die Metallarbeiter mit 13 330 Kronen usw. Für Streiks und Aussperrungen wurden an Unterstützungsummen 469 941 Kr. ausgezahlt, wozu 46 790 Kr. andere Ausgaben kommen. An Streikgeld und für andere Unterstützungsmaßnahmen sind 131 043 Kronen verausgabt worden und für Krankenunterstützung um 12 033 Kronen. Die Gesamtsummen betragen 1 611 774 Kronen. Dieser Ausgabe summe steht ein Einnahmeposten von 2 012 314 Kronen gegenüber. Das Vermögen der Gewerkschaften stieg im Berichtsjahre von 1,3 auf 1,7 Millionen.

Das nordwestliche Parlament beschloß einstimmig, der Eingabe der gewerkschaftlichen Landeszentrale und der Zentralorganisation der Unternehmer Folge zu leisten, wonach die Beratungen über die Regierungsvorlage betr. Vermittlung und schiedsgerichtliche Regelung in Arbeitsverhältnissen um ein Jahr zurückgestellt werden sollen. Die Regierung selbst erklärte sich mit der Vertagung einverstanden, jedoch über ihre Zweifel was darüber, ob es den beiden sich nicht einträglich gegenüberstehenden Organisationen der Unternehmer und Arbeiter gelingen werde, andere als negative Vor schläge auszubringen. Von ihren Prinzipien konnte die Regierung in dieser Sache nicht abgehen, wohl aber sei sie bereit, praktische Details zu den Vor schlägen zu prüfen.

(15.) Internationale Gewerkschaftliche Gegenständigkeitsverträge vor Gericht. In zwei interessanten Fällen wurde die gegenseitige Gültigkeit internationaler Gegenständigkeitsverträge zwischen Gewerkschaften von französischen Gerichten anerkannt. Ein italienischer Kaufmann, der in der Heimat von der Gewerkschaft ausgeschlossen und deshalb im Verbands in Paris keine Aufnahme fand und daher in einem französischen Geschäft nicht eingestellt werden konnte, klagte den Verband auf 10 000 Fr. Schadenersatz vor. Er wurde mit seiner Klage abgewiesen unter Hinweis auf den zwischen den Kaufmannsorganisationen bestehenden Verband bestehenden Gegenständigkeitsvertrag.

In Gullin an der belgischen Grenze hatten Danoniernehmer nach ihres Tarifvertrages mit der Gewerkschaft, der die Beschäftigung Danoniernehmer ausschloß, drei Unannehmlichkeiten eingeleitet. Als ihre Entlohnung gefordert wurde, gründeten sie eine Gewerkschaft, um so dem Vorrechte des Tarifvertrages Genüge zu tun. Sodann mußten sie entlassen werden und forderten vom Verbands Schadenersatz unter Hinweis darauf, daß bei denselben Umständen auch seine beabsichtigt seien, die mit dem belgischen Verbands, der um dem Tarifvertrag nicht beteiligt war, angehe. Auch in diesem Falle entzogen das Gericht, daß das zwischen den französischen und belgischen Danoniernehmern bestehende Gegenständigkeitsverhältnis den belgischen Mitgliedern, unter Ausschuß der ihnen nicht angehörenden Arbeiter, die gleichen Rechte auch im Arbeitsverhältnis geben. Da also der Tarifvertrag auf die dem Gegenständigkeitsverhältnis nicht Unterliegenden nicht Bezug habe, sei die Klage abzuweisen.

Opportunisten und Gelbes.

Der höchste Reichsrichter Kuhn in Karlsruhe als Streikbrecher. Bei der Firma Langheim u. Co. in Karlsruhe haben die Arbeiter wegen Mißachtung des Verbandsausmaßes seit vier Wochen im Streik. Die Arbeits-einstellung erfolgte einseitig, und die durch die organisierten Arbeiter betrieblen sich daran. Langheim meinte die Firma im „Schwarzwälder Bote“ als sozialdemokratische Arbeiter, mit Ausnahme ohne Erfolg. Da übernahm es der Sozialist August Kuhn vom christlichen Verband der

Fabrik, Verkehrs- und sonstiger Industrie-arbeiter, die Streikbrecher zu heuern. Er beschloß sich zu diesem Zweck in die Ludwigshafen Werke, die in Pflanz nach Neustadt, wo er eine Anzahl Leute unter dem Vorwande, es handle sich um keinen Streikbruch, nach Karlsruhe zu dirigieren suchte. Ein Teil der von Kuhn angeworbenen Arbeitswilligen konnte unterwegs schon entpuffert werden und kehrten dieselben auch wieder zurück. Auch die übrigen verweigerten Kuhn den Gehorsam, als sie erlaubten, zu welcher Rolle sie ausersehen sind. Am Wühlburger Bahnhof ist der Warteplatz 2. Klasse jeden Morgen mit Schutzleuten angefüllt, in Uniform und Zitat, um die nicht antwortenden Arbeitswilligen zu fassen. Erst nach Aufbruch des christlichen Streikbrecherleerenden trat die Polizei in Aktion, so daß diese wahrheitsgemäß erst von den christlichen Führern zu Hilfe gerufen wurde. Ein Aneingeweihter konnte glauben, es gelte, den größten Raubüberfall abzu-fangen, aber derteil dient die Polizei nur zum Schutze der Streikbrecherleerenden. Das schloß bei der Geschichte ist aber, daß Kuhn in Neustadt die Arbeiter gegen den Streikbrecher Lubowicz ins Treffen führen wollte, weil derselbe den Austritt aus dem katholischen Arbeiterverein verlangte. Diese Aktion der christlichen Organisation ist ins Wasser gefallen und nun sollen sich diese Arbeiter als Streikbrecher hergeben. Dieser christliche Streikbrecher-leerant Kuhn sucht sich auch überall in die Brauerar-beiterbewegungen einzumischen. In Karlsruhe war er als stummer Zuhörer anwesend. In den Versammlungen aber hat er den Mund gewaltig aufgerissen. Was davon zu halten ist, zeigt diese Handlungsweise jedem Arbeiter zur Genüge. Brauerarbeiter! Heraus aus dieser Streikbrecherleerantenorganisation!

Ein christlicher Führer wegen verleumderischer Be-leidigung verurteilt. Einen ordentlichen Denkspruch hat das Schöffengericht zu Leipzig am 18. Juni dem Herrn Martin Fromm, Vorsitzenden des christlichen Peram- und Stein-arbeiterverbandes (Sitz Köln) verabschiedet. Fromm wurde wegen verleumderischer Beleidigung zu 300 Mk. Geldstrafe, eventuell 30 Tage Gefängnis, verurteilt. Im vorigen Jahre hielt der christliche Leiter Kuper aus Dortmund im jährlichen Steinbundesart Meeting unter freiem Himmel eine Versammlung ab. Redakteur Staudinger vom „Stein-arbeiter“ nahm mit einigen Genossen an der Versamm-lung teil. Der christliche Kuper erhielt später ein Straf-mandat, weil er die Versammlung nicht angemeldet hatte. Staudinger hielt dann ebenfalls unter freiem Himmel eine Versammlung ab, auch er erhielt eine Gerichtsverurteilung, weil auch diese Versammlung nicht angemeldet gewesen sein sollte. Aber Staudinger legte über seine Versamm-lung eine Bescheinigung vor und damit mußte diese Anzeige fallen gelassen werden. Vor Gericht wurde nun auch St. darüber vernommen, ob Kupers Versammlung eine öffent-liche war. Staudinger mußte darauf die Antwort in be-jahendem Sinne geben. Darauf schrieb Herr Fromm in seiner „Peram- und Steinarbeiter-Zeitung“, Staudinger sei ein Polizeispitzel und Denunziant. Staudinger strengte gegen Fromm die Verleumdungsklage an, Fromm erhob Widerklage. Ein Termin im Januar wurde befragt und zum zweiten Termin Mitte März dieses Jahres war Staudinger nicht erschienen, weil durch ein Versehen seines Anwaltes ihm der Termin nicht bekannt gegeben war. Zum Anglist veräußerte auch Staudingers Anwalt den zweiten Termin um einige Minuten, und so wurde durch Verbandsurteil die Klage Staudingers ab-gefallen.

Nun brachte Fromm einen großen „Siegesartikel“ und verhöhrte Staudinger neuerdings als Polizeispitzel. Da-mit war Staudinger erneut die Möglichkeit gegeben, Klage wegen verleumderischer Beleidigung zu erheben. Herr Fromm erschien zur Verhandlung nicht, sein Anwalt ver-jagte auch nicht im geringsten, den Wahrheitsbeweis zu führen, ja, der Anwalt gab selber zu, daß er persönlich Staudinger einen solchen Vorwurf gar nicht machen würde. Bemerkte sei, daß die Anzeige gegen Kuper von einem Gen-darm ausging.

Das Urteil stellte fest, daß Staudinger als Anzeiger abfallen nicht in Frage kommen kann. Herr Fromm konnte unmöglich glauben, daß ein Sozialdemokrat der Polizei Spitzeldienste leiste. Die Verleumdungen seien wider besse-res Wissen erfolgt, eine Verurteilung nach § 187 des Straf-gesetzbuches mußte deshalb erfolgen. Staudinger siehe an entsprechender Stelle in seiner Gewerkschaft, und man kann es verstehen, wenn er die Sache aufklären wollte. Die Widerklagen, die Herr Fromm gegen Staudinger erhoben hatte, wurden verworfen.

Vollswirtschaftliches, Soziales.

Das Zentrum und die „Volksfürsorge“. Die Angst des Zentrums vor der am 1. Juli in Wirklichkeit tretenden „Volksfürsorge“ hat sich allgemach zum Verfolgungswahn ausgewandelt. Wir zitieren aus einer in der Nummer 444 der „Katholischen Volkszeitung“ als Leitartikel veröffentlichten Zuschrift:

„Zur Abwendung dieser drohenden Gefahr ist es notwendig, daß u n v e r z ü g l i c h in allen Orten unseres deutschen Vaterlandes dringend darauf gemacht wird, der sozialdemokratischen „Volksfürsorge“ sich anzuschließen. Diese Voranfragen werden am besten durch die Lokal-pressen an der Spitze des lokalen Teils erfolgen. Dann müssen so halb wie irgendmöglich alle Parteien der am Orte bestehenden katholischen Vereine eine gemeinsame Sitzung abhalten, um zu beraten, was zur Abwehr der Gefahr geschehen soll. Als wirksames und durch-führendes Abwehrmittel erscheint uns, daß wir uns voll und ganz und Mann für Mann in den Dienst unserer vorzüglichen Reichsleiterklasse Leo in Köln stellen . . .

Merkmale müssen die leitenden Kreise, besonders auch die Vertrauensleute und Vereinsvorstände sich aus-machend in den Dienst der Sache stellen. Es muß mit Energie und Eifer gehandelt werden, ehe es zu spät ist. Wir haben so manchen Schlag von jener Seite pariert, das muß und wird uns auch jetzt gelingen, wenn jeder voll und ganz seine Pflicht tut.“

Weiter gibt der Artikel „Winte“ aus der „Sozial-politischen Korrespondenz des Volksvereins für das katho-lische Deutschland“ wieder. Es heißt da:

„Da hier alle katholischen Vereine einen gemeinsamen Feind gemeinsam schlagen müssen, werden Versammlungen für alle diese zusammen zu veranstalten sein. Die Versammlungen müssen natürlich gut vorbereitet werden durch Flugblatt, Hinweis in der Presse, Einladungen durch Vertrauensmänner usw. Für die Veranstaltung von Versammlungen ist allerdings der Sommer nicht günstig. Da aber die Aufklärung nicht auf den Winter verschoben werden darf, so muß das eben möglich sein. Auf große Versammlungen kann im allgemeinen nicht verzichtet werden, denn durch sie wird der folgenden Aufklärungsarbeit im Kleinen Kraft und Schwung gegeben.“

Selbstverständlich sind außerdem auch die Versammlungen des Volksvereins für das katholische Deutschland für die Abwehrarbeit gegen die „Volksfürsorge“ der geeignete Ort. Auf die große Aufklärung in der Versammlung folgt die Kleinarbeit von Haus zu Haus. Auf ihr ruht der ganze Erfolg. Viele Leute kommen nicht zur Versammlung. Nicht wenige Familien gehören keinem Verein an, und doch haben gerade sie die Aufklärung am meisten nötig. Es muß darum in jedes Haus und in jede katholische Familie ein geeignetes Flugblatt gebracht werden, wie die „See-Tasse“ ein solches unentgeltlich liefert. Sache aller, denen das Wohl des Volkes am Herzen liegt, ist es nunmehr, mit dafür zu sorgen, daß die Gefahren, die von der sozialdemokratischen „Volksfürsorge“ zu erwarten sind, mit Nachdruck und Erfolg abgewendet werden.“

Und weshalb diese Angstschreie? Die moderne Gewerkschafts- und Gewerkschaftsbewegung hat eine großzügige Einwirkung geschaffen, durch die dem jetzigen Zustande ein Ende gemacht werden soll, der die Besitzlosen jährlich zugunsten des Versicherungskapitals um unzählige Millionen beraubt. Es gilt, dem Zustand ein Ende zu bereiten, der den privaten Gesellschaften gestattet, aus den Kapitalgebern der Versicherungsbedürftigen 20-40 Proz. Verwaltungskosten zu vergüten, Direktoren und Aktionäre mächtigste Gehälter und Dividenden zu gewähren, bei derart brutalen Bestimmungen für die Versicherten, daß in Deutschland in drei Jahren nicht weniger als eine Million Policen verfallen sind. In der gleichen Zeit jedoch die „Bilitoria“ der Versicherten bei reiner Einnahme von etwa 200 Millionen ganze 29 Millionen Mark an Gewinnaufteilen gut, so daß der Gesellschaft 170 Millionen Nettoeinnahmen blieben. Ihrem Direktor zahlte die Gesellschaft die ungeheuerliche Summe von 800 000 Mk. pro Jahr. Die christlichen „Volks-Freunde“, deren wohlhabende Kreise sich vielfach an den Versicherungsunternehmen mit beteiligten, hätten diese skandalöse Zustände bis in alle Ewigkeit unangefochten gelassen, wenn nicht die moderne organisierte Arbeiterbewegung in Aktion getreten wäre. Nicht die letztere, sondern das Zentrum macht das Versicherungsbedürfnis zur Parteifrage, wie in den obigen Zitaten mit nachdrücklichen Worten ausgesprochen wird. Das Verlangen der Zentrumsdemagogen wird den berufstätigen Teil des besitzlosen Volkes zu verdoppeltem Elend in der Arbeitslosigkeit für die „Volksfürsorge“ anspornen.

Arbeiterversicherung.

—r. Chronische Kurzsichtigkeit eine Krankheit im Sinne des Krankenversicherungsgesetzes. Stellt man sich auf den Standpunkt, so führte das höchste Verwaltungsgericht in einer Entscheidung aus, daß Kurzsichtigkeit ein anormaler körperlicher Zustand ist, der auch bei nur geringem Grade, sobald die künftliche Verschärfung der Sehkraft notwendig ist, die Zuzahlung des Arztes erforderlich macht, so kann nicht daran gezweifelt werden, daß Kurzsichtigkeit als „Krankheit“ im Sinne des Krankenversicherungsgesetzes zu gelten habe. Nimmt doch auch das Krankenversicherungsgesetz auf sie in § 6 Abs. 1 insofern Rücksicht, als es unter dem Versicherungsträger zu gewährenden kleinen Heilmitteln die Brillen ausdrücklich aufzählt. Nur wird es sich bei der Kurzsichtigkeit geringeren Grades meist um eine vorübergehende Spannungsanomalie des Auges handeln und mit der Beschaffung einer Brille jede weitere Tätigkeit des Arztes sich erübrigen, auch die Erwerbsfähigkeit des betroffenen Kranken im Regelfall nicht länger beeinträchtigt sein. Anders wenn die Kurzsichtigkeit einen derartigen Grad erreicht hat, daß stärkere Gläser nicht mehr nützen und die Erwerbsfähigkeit entweder ganz ausgeschlossen oder doch wesentlich beschränkt ist, vielleicht auch ein operativer Eingriff in Betracht kommt. In einem solchen Falle ist die Annahme eines krankhaften Dauerzustandes berechtigt, welche die Unterzugsspflicht der Krankenkasse zur Folge hat. In einer Invalidentenentscheidung wurde festgestellt, daß die Kur- und Schwachsichtigkeit, die sich nach und nach immer mehr entwickelte, einen solchen Grad erreichte, daß die dem Antragsteller verbleibende Erwerbsfähigkeit auf nur 25 Proz. geschätzt und er dauernd als erwerbsunfähig im Sinne des Invalidenversicherungsgesetzes angesehen werden mußte. Im übrigen sind abgesehen von den Veränderungen, die jedes kurzsichtige Auge in seinem Bau zeigt, sind keine Augen für gesund befunden worden. Danach steht fest, daß der Kläger auch krank und erwerbsunfähig im Sinne des Krankenversicherungsgesetzes gewesen ist.

Die Bedeutung der Bäder in Schwul und Jabskrie. Auf der letzten Tagung der deutschen Gesellschaft für Volksbäder führte Dr. Scheller aus, daß beim Arbeiter sich auf der Haut eine Schicht von Schweiß und Staub bildet, die Wärmeabgabe und Schwereabgabe beeinträchtigt. Ferner enthält der Staub oft Infektionserreger. In allen diesen Fällen befreit das Bad die Gefahr. Bei kleinen Handbädern, die verschonend werden können, bewirkt das Bad wenigstens eine mechanische Desinfektion. Rande Bäder führen zur Wärmeabgabe, ein wichtiges Mittel dagegen ist das Baden. Um der Verwechslung der Haut in solchen Bädern entgegenzuwirken, ist wiederum das kalte Bad ein vorzügliches Mittel, das zugleich wohltätig auf die Nerven wirkt und das Ermüdungsgefühl beseitigt. Schließlich kann das Bad auch bei Erregungszuständen beruhigend wirken.

Verchiedenes.

Die Gerichtsferien. Alljährlich am 15. Juli beginnen die Gerichtsferien. Die endigen dann mit dem 15. September. Während dieser zwei Monate ruht nun die Rechts-

pflege nicht ganz, sondern nur zum Teil. Während der Ferien werden nur in Ferienferien Termine abgehalten und Entscheidungen erlassen. Ferienferien sind: 1. Straf-, 2. Arztsachen und die eine einstweilige Verfügung betreffende Sachen, 3. Neb- und Nachsachen, 4. Streitigkeiten zwischen dem Vermieter und dem Mieter oder Untermieter von Wohnräumen oder anderen Räumen oder zwischen dem Mieter und Untermieter solcher Räume wegen Ueberlassung, Benutzung oder Räumung, sowie wegen Zurückhaltung der von dem Mieter oder dem Untermieter in die Mieträume eingebrachten Sachen, 4a. Streitigkeiten zwischen Dienstherrschaft und Bediente, zwischen Arbeitgebern und Arbeitern hinsichtlich des Dienst- und Arbeitsverhältnisses, sowie die im § 4 Abs. 1 Nr. 1 bis 4 des Gewerbe- und Kaufmannsgerichtsgesetzes bezeichneten Streitigkeiten, 4b. Ansprüche aus dem unehelichen Verhältnis, 5. Wechsel-, 6. Bau-, 7. Kauf-, 8. Forderung-, 9. Forderung-, 10. Forderung-, 11. Forderung-, 12. Forderung-, 13. Forderung-, 14. Forderung-, 15. Forderung-, 16. Forderung-, 17. Forderung-, 18. Forderung-, 19. Forderung-, 20. Forderung-, 21. Forderung-, 22. Forderung-, 23. Forderung-, 24. Forderung-, 25. Forderung-, 26. Forderung-, 27. Forderung-, 28. Forderung-, 29. Forderung-, 30. Forderung-, 31. Forderung-, 32. Forderung-, 33. Forderung-, 34. Forderung-, 35. Forderung-, 36. Forderung-, 37. Forderung-, 38. Forderung-, 39. Forderung-, 40. Forderung-, 41. Forderung-, 42. Forderung-, 43. Forderung-, 44. Forderung-, 45. Forderung-, 46. Forderung-, 47. Forderung-, 48. Forderung-, 49. Forderung-, 50. Forderung-, 51. Forderung-, 52. Forderung-, 53. Forderung-, 54. Forderung-, 55. Forderung-, 56. Forderung-, 57. Forderung-, 58. Forderung-, 59. Forderung-, 60. Forderung-, 61. Forderung-, 62. Forderung-, 63. Forderung-, 64. Forderung-, 65. Forderung-, 66. Forderung-, 67. Forderung-, 68. Forderung-, 69. Forderung-, 70. Forderung-, 71. Forderung-, 72. Forderung-, 73. Forderung-, 74. Forderung-, 75. Forderung-, 76. Forderung-, 77. Forderung-, 78. Forderung-, 79. Forderung-, 80. Forderung-, 81. Forderung-, 82. Forderung-, 83. Forderung-, 84. Forderung-, 85. Forderung-, 86. Forderung-, 87. Forderung-, 88. Forderung-, 89. Forderung-, 90. Forderung-, 91. Forderung-, 92. Forderung-, 93. Forderung-, 94. Forderung-, 95. Forderung-, 96. Forderung-, 97. Forderung-, 98. Forderung-, 99. Forderung-, 100. Forderung-, 101. Forderung-, 102. Forderung-, 103. Forderung-, 104. Forderung-, 105. Forderung-, 106. Forderung-, 107. Forderung-, 108. Forderung-, 109. Forderung-, 110. Forderung-, 111. Forderung-, 112. Forderung-, 113. Forderung-, 114. Forderung-, 115. Forderung-, 116. Forderung-, 117. Forderung-, 118. Forderung-, 119. Forderung-, 120. Forderung-, 121. Forderung-, 122. Forderung-, 123. Forderung-, 124. Forderung-, 125. Forderung-, 126. Forderung-, 127. Forderung-, 128. Forderung-, 129. Forderung-, 130. Forderung-, 131. Forderung-, 132. Forderung-, 133. Forderung-, 134. Forderung-, 135. Forderung-, 136. Forderung-, 137. Forderung-, 138. Forderung-, 139. Forderung-, 140. Forderung-, 141. Forderung-, 142. Forderung-, 143. Forderung-, 144. Forderung-, 145. Forderung-, 146. Forderung-, 147. Forderung-, 148. Forderung-, 149. Forderung-, 150. Forderung-, 151. Forderung-, 152. Forderung-, 153. Forderung-, 154. Forderung-, 155. Forderung-, 156. Forderung-, 157. Forderung-, 158. Forderung-, 159. Forderung-, 160. Forderung-, 161. Forderung-, 162. Forderung-, 163. Forderung-, 164. Forderung-, 165. Forderung-, 166. Forderung-, 167. Forderung-, 168. Forderung-, 169. Forderung-, 170. Forderung-, 171. Forderung-, 172. Forderung-, 173. Forderung-, 174. Forderung-, 175. Forderung-, 176. Forderung-, 177. Forderung-, 178. Forderung-, 179. Forderung-, 180. Forderung-, 181. Forderung-, 182. Forderung-, 183. Forderung-, 184. Forderung-, 185. Forderung-, 186. Forderung-, 187. Forderung-, 188. Forderung-, 189. Forderung-, 190. Forderung-, 191. Forderung-, 192. Forderung-, 193. Forderung-, 194. Forderung-, 195. Forderung-, 196. Forderung-, 197. Forderung-, 198. Forderung-, 199. Forderung-, 200. Forderung-, 201. Forderung-, 202. Forderung-, 203. Forderung-, 204. Forderung-, 205. Forderung-, 206. Forderung-, 207. Forderung-, 208. Forderung-, 209. Forderung-, 210. Forderung-, 211. Forderung-, 212. Forderung-, 213. Forderung-, 214. Forderung-, 215. Forderung-, 216. Forderung-, 217. Forderung-, 218. Forderung-, 219. Forderung-, 220. Forderung-, 221. Forderung-, 222. Forderung-, 223. Forderung-, 224. Forderung-, 225. Forderung-, 226. Forderung-, 227. Forderung-, 228. Forderung-, 229. Forderung-, 230. Forderung-, 231. Forderung-, 232. Forderung-, 233. Forderung-, 234. Forderung-, 235. Forderung-, 236. Forderung-, 237. Forderung-, 238. Forderung-, 239. Forderung-, 240. Forderung-, 241. Forderung-, 242. Forderung-, 243. Forderung-, 244. Forderung-, 245. Forderung-, 246. Forderung-, 247. Forderung-, 248. Forderung-, 249. Forderung-, 250. Forderung-, 251. Forderung-, 252. Forderung-, 253. Forderung-, 254. Forderung-, 255. Forderung-, 256. Forderung-, 257. Forderung-, 258. Forderung-, 259. Forderung-, 260. Forderung-, 261. Forderung-, 262. Forderung-, 263. Forderung-, 264. Forderung-, 265. Forderung-, 266. Forderung-, 267. Forderung-, 268. Forderung-, 269. Forderung-, 270. Forderung-, 271. Forderung-, 272. Forderung-, 273. Forderung-, 274. Forderung-, 275. Forderung-, 276. Forderung-, 277. Forderung-, 278. Forderung-, 279. Forderung-, 280. Forderung-, 281. Forderung-, 282. Forderung-, 283. Forderung-, 284. Forderung-, 285. Forderung-, 286. Forderung-, 287. Forderung-, 288. Forderung-, 289. Forderung-, 290. Forderung-, 291. Forderung-, 292. Forderung-, 293. Forderung-, 294. Forderung-, 295. Forderung-, 296. Forderung-, 297. Forderung-, 298. Forderung-, 299. Forderung-, 300. Forderung-, 301. Forderung-, 302. Forderung-, 303. Forderung-, 304. Forderung-, 305. Forderung-, 306. Forderung-, 307. Forderung-, 308. Forderung-, 309. Forderung-, 310. Forderung-, 311. Forderung-, 312. Forderung-, 313. Forderung-, 314. Forderung-, 315. Forderung-, 316. Forderung-, 317. Forderung-, 318. Forderung-, 319. Forderung-, 320. Forderung-, 321. Forderung-, 322. Forderung-, 323. Forderung-, 324. Forderung-, 325. Forderung-, 326. Forderung-, 327. Forderung-, 328. Forderung-, 329. Forderung-, 330. Forderung-, 331. Forderung-, 332. Forderung-, 333. Forderung-, 334. Forderung-, 335. Forderung-, 336. Forderung-, 337. Forderung-, 338. Forderung-, 339. Forderung-, 340. Forderung-, 341. Forderung-, 342. Forderung-, 343. Forderung-, 344. Forderung-, 345. Forderung-, 346. Forderung-, 347. Forderung-, 348. Forderung-, 349. Forderung-, 350. Forderung-, 351. Forderung-, 352. Forderung-, 353. Forderung-, 354. Forderung-, 355. Forderung-, 356. Forderung-, 357. Forderung-, 358. Forderung-, 359. Forderung-, 360. Forderung-, 361. Forderung-, 362. Forderung-, 363. Forderung-, 364. Forderung-, 365. Forderung-, 366. Forderung-, 367. Forderung-, 368. Forderung-, 369. Forderung-, 370. Forderung-, 371. Forderung-, 372. Forderung-, 373. Forderung-, 374. Forderung-, 375. Forderung-, 376. Forderung-, 377. Forderung-, 378. Forderung-, 379. Forderung-, 380. Forderung-, 381. Forderung-, 382. Forderung-, 383. Forderung-, 384. Forderung-, 385. Forderung-, 386. Forderung-, 387. Forderung-, 388. Forderung-, 389. Forderung-, 390. Forderung-, 391. Forderung-, 392. Forderung-, 393. Forderung-, 394. Forderung-, 395. Forderung-, 396. Forderung-, 397. Forderung-, 398. Forderung-, 399. Forderung-, 400. Forderung-, 401. Forderung-, 402. Forderung-, 403. Forderung-, 404. Forderung-, 405. Forderung-, 406. Forderung-, 407. Forderung-, 408. Forderung-, 409. Forderung-, 410. Forderung-, 411. Forderung-, 412. Forderung-, 413. Forderung-, 414. Forderung-, 415. Forderung-, 416. Forderung-, 417. Forderung-, 418. Forderung-, 419. Forderung-, 420. Forderung-, 421. Forderung-, 422. Forderung-, 423. Forderung-, 424. Forderung-, 425. Forderung-, 426. Forderung-, 427. Forderung-, 428. Forderung-, 429. Forderung-, 430. Forderung-, 431. Forderung-, 432. Forderung-, 433. Forderung-, 434. Forderung-, 435. Forderung-, 436. Forderung-, 437. Forderung-, 438. Forderung-, 439. Forderung-, 440. Forderung-, 441. Forderung-, 442. Forderung-, 443. Forderung-, 444. Forderung-, 445. Forderung-, 446. Forderung-, 447. Forderung-, 448. Forderung-, 449. Forderung-, 450. Forderung-, 451. Forderung-, 452. Forderung-, 453. Forderung-, 454. Forderung-, 455. Forderung-, 456. Forderung-, 457. Forderung-, 458. Forderung-, 459. Forderung-, 460. Forderung-, 461. Forderung-, 462. Forderung-, 463. Forderung-, 464. Forderung-, 465. Forderung-, 466. Forderung-, 467. Forderung-, 468. Forderung-, 469. Forderung-, 470. Forderung-, 471. Forderung-, 472. Forderung-, 473. Forderung-, 474. Forderung-, 475. Forderung-, 476. Forderung-, 477. Forderung-, 478. Forderung-, 479. Forderung-, 480. Forderung-, 481. Forderung-, 482. Forderung-, 483. Forderung-, 484. Forderung-, 485. Forderung-, 486. Forderung-, 487. Forderung-, 488. Forderung-, 489. Forderung-, 490. Forderung-, 491. Forderung-, 492. Forderung-, 493. Forderung-, 494. Forderung-, 495. Forderung-, 496. Forderung-, 497. Forderung-, 498. Forderung-, 499. Forderung-, 500. Forderung-, 501. Forderung-, 502. Forderung-, 503. Forderung-, 504. Forderung-, 505. Forderung-, 506. Forderung-, 507. Forderung-, 508. Forderung-, 509. Forderung-, 510. Forderung-, 511. Forderung-, 512. Forderung-, 513. Forderung-, 514. Forderung-, 515. Forderung-, 516. Forderung-, 517. Forderung-, 518. Forderung-, 519. Forderung-, 520. Forderung-, 521. Forderung-, 522. Forderung-, 523. Forderung-, 524. Forderung-, 525. Forderung-, 526. Forderung-, 527. Forderung-, 528. Forderung-, 529. Forderung-, 530. Forderung-, 531. Forderung-, 532. Forderung-, 533. Forderung-, 534. Forderung-, 535. Forderung-, 536. Forderung-, 537. Forderung-, 538. Forderung-, 539. Forderung-, 540. Forderung-, 541. Forderung-, 542. Forderung-, 543. Forderung-, 544. Forderung-, 545. Forderung-, 546. Forderung-, 547. Forderung-, 548. Forderung-, 549. Forderung-, 550. Forderung-, 551. Forderung-, 552. Forderung-, 553. Forderung-, 554. Forderung-, 555. Forderung-, 556. Forderung-, 557. Forderung-, 558. Forderung-, 559. Forderung-, 560. Forderung-, 561. Forderung-, 562. Forderung-, 563. Forderung-, 564. Forderung-, 565. Forderung-, 566. Forderung-, 567. Forderung-, 568. Forderung-, 569. Forderung-, 570. Forderung-, 571. Forderung-, 572. Forderung-, 573. Forderung-, 574. Forderung-, 575. Forderung-, 576. Forderung-, 577. Forderung-, 578. Forderung-, 579. Forderung-, 580. Forderung-, 581. Forderung-, 582. Forderung-, 583. Forderung-, 584. Forderung-, 585. Forderung-, 586. Forderung-, 587. Forderung-, 588. Forderung-, 589. Forderung-, 590. Forderung-, 591. Forderung-, 592. Forderung-, 593. Forderung-, 594. Forderung-, 595. Forderung-, 596. Forderung-, 597. Forderung-, 598. Forderung-, 599. Forderung-, 600. Forderung-, 601. Forderung-, 602. Forderung-, 603. Forderung-, 604. Forderung-, 605. Forderung-, 606. Forderung-, 607. Forderung-, 608. Forderung-, 609. Forderung-, 610. Forderung-, 611. Forderung-, 612. Forderung-, 613. Forderung-, 614. Forderung-, 615. Forderung-, 616. Forderung-, 617. Forderung-, 618. Forderung-, 619. Forderung-, 620. Forderung-, 621. Forderung-, 622. Forderung-, 623. Forderung-, 624. Forderung-, 625. Forderung-, 626. Forderung-, 627. Forderung-, 628. Forderung-, 629. Forderung-, 630. Forderung-, 631. Forderung-, 632. Forderung-, 633. Forderung-, 634. Forderung-, 635. Forderung-, 636. Forderung-, 637. Forderung-, 638. Forderung-, 639. Forderung-, 640. Forderung-, 641. Forderung-, 642. Forderung-, 643. Forderung-, 644. Forderung-, 645. Forderung-, 646. Forderung-, 647. Forderung-, 648. Forderung-, 649. Forderung-, 650. Forderung-, 651. Forderung-, 652. Forderung-, 653. Forderung-, 654. Forderung-, 655. Forderung-, 656. Forderung-, 657. Forderung-, 658. Forderung-, 659. Forderung-, 660. Forderung-, 661. Forderung-, 662. Forderung-, 663. Forderung-, 664. Forderung-, 665. Forderung-, 666. Forderung-, 667. Forderung-, 668. Forderung-, 669. Forderung-, 670. Forderung-, 671. Forderung-, 672. Forderung-, 673. Forderung-, 674. Forderung-, 675. Forderung-, 676. Forderung-, 677. Forderung-, 678. Forderung-, 679. Forderung-, 680. Forderung-, 681. Forderung-, 682. Forderung-, 683. Forderung-, 684. Forderung-, 685. Forderung-, 686. Forderung-, 687. Forderung-, 688. Forderung-, 689. Forderung-, 690. Forderung-, 691. Forderung-, 692. Forderung-, 693. Forderung-, 694. Forderung-, 695. Forderung-, 696. Forderung-, 697. Forderung-, 698. Forderung-, 699. Forderung-, 700. Forderung-, 701. Forderung-, 702. Forderung-, 703. Forderung-, 704. Forderung-, 705. Forderung-, 706. Forderung-, 707. Forderung-, 708. Forderung-, 709. Forderung-, 710. Forderung-, 711. Forderung-, 712. Forderung-, 713. Forderung-, 714. Forderung-, 715. Forderung-, 716. Forderung-, 717. Forderung-, 718. Forderung-, 719. Forderung-, 720. Forderung-, 721. Forderung-, 722. Forderung-, 723. Forderung-, 724. Forderung-, 725. Forderung-, 726. Forderung-, 727. Forderung-, 728. Forderung-, 729. Forderung-, 730. Forderung-, 731. Forderung-, 732. Forderung-, 733. Forderung-, 734. Forderung-, 735. Forderung-, 736. Forderung-, 737. Forderung-, 738. Forderung-, 739. Forderung-, 740. Forderung-, 741. Forderung-, 742. Forderung-, 743. Forderung-, 744. Forderung-, 745. Forderung-, 746. Forderung-, 747. Forderung-, 748. Forderung-, 749. Forderung-, 750. Forderung-, 751. Forderung-, 752. Forderung-, 753. Forderung-, 754. Forderung-, 755. Forderung-, 756. Forderung-, 757. Forderung-, 758. Forderung-, 759. Forderung-, 760. Forderung-, 761. Forderung-, 762. Forderung-, 763. Forderung-, 764. Forderung-, 765. Forderung-, 766. Forderung-, 767. Forderung-, 768. Forderung-, 769. Forderung-, 770. Forderung-, 771. Forderung-, 772. Forderung-, 773. Forderung-, 774. Forderung-, 775. Forderung-, 776. Forderung-, 777. Forderung-, 778. Forderung-, 779. Forderung-, 780. Forderung-, 781. Forderung-, 782. Forderung-, 783. Forderung-, 784. Forderung-, 785. Forderung-, 786. Forderung-, 787. Forderung-, 788. Forderung-, 789. Forderung-, 790. Forderung-, 791. Forderung-, 792. Forderung-, 793. Forderung-, 794. Forderung-, 795. Forderung-, 796. Forderung-, 797. Forderung-, 798. Forderung-, 799. Forderung-, 800. Forderung-, 801. Forderung-, 802. Forderung-, 803. Forderung-, 804. Forderung-, 805. Forderung-, 806. Forderung-, 807. Forderung-, 808. Forderung-, 809. Forderung-, 810. Forderung-, 811. Forderung-, 812. Forderung-, 813. Forderung-, 814. Forderung-, 815. Forderung-, 816. Forderung-, 817. Forderung-, 818. Forderung-, 819. Forderung-, 820. Forderung-, 821. Forderung-, 822. Forderung-, 823. Forderung-, 824. Forderung-, 825. Forderung-, 826. Forderung-, 827. Forderung-, 828. Forderung-, 829. Forderung-, 830. Forderung-, 831. Forderung-, 832. Forderung-, 833. Forderung-, 834. Forderung-, 835. Forderung-, 836. Forderung-, 837. Forderung-, 838. Forderung-, 839. Forderung-, 840. Forderung-, 841. Forderung-, 842. Forderung-, 843. Forderung-, 844. Forderung-, 845. Forderung-, 846. Forderung-, 847. Forderung-, 848. Forderung-, 849. Forderung-, 850. Forderung-, 851. Forderung-, 852. Forderung-, 853. Forderung-, 854. Forderung-, 855. Forderung-, 856. Forderung-, 857. Forderung-, 858. Forderung-, 859. Forderung-, 860. Forderung-, 861. Forderung-, 862. Forderung-, 863. Forderung-, 864. Forderung-, 865. Forderung-, 866. Forderung-, 867. Forderung-, 868. Forderung-, 869. Forderung-, 870. Forderung-, 871. Forderung-, 872. Forderung-, 873. Forderung-, 874. Forderung-, 875. Forderung-, 876. Forderung-, 877. Forderung-, 878. Forderung-, 879. Forderung-, 880. Forderung-, 881. Forderung-, 882. Forderung-, 883. Forderung-, 884. Forderung-, 885. Forderung-, 886. Forderung-, 887. Forderung-, 888. Forderung-, 889. Forderung-, 890. Forderung-, 891. Forderung-, 892. Forderung-, 893. Forderung-, 894. Forderung-, 895. Forderung-, 896. Forderung-, 897. Forderung-, 898. Forderung-, 899. Forderung-, 900. Forderung-, 901. Forderung-, 902. Forderung-, 903. Forderung-, 904. Forderung-, 905. Forderung-, 906. Forderung-, 907. Forderung-, 908. Forderung-, 909. Forderung-, 910. Forderung-, 911. Forderung-, 912. Forderung-, 913. Forderung-, 914. Forderung-, 915. Forderung-, 916. Forderung-, 917. Forderung-, 918. Forderung-, 919. Forderung-, 920. Forderung-, 921. Forderung-, 922. Forderung-, 923. Forderung-, 924. Forderung-, 925. Forderung-, 926. Forderung-, 927. Forderung-, 928. Forderung-, 929. Forderung-, 930. Forderung-, 931. Forderung-, 932. Forderung-, 933. Forderung-, 934. Forderung-, 935. Forderung-, 936. Forderung-, 937. Forderung-, 938. Forderung-, 939. Forderung-, 940. Forderung-, 941. Forderung-, 942. Forderung-, 943. Forderung-, 944. Forderung-, 945. Forderung-, 946. Forderung-, 947. Forderung-, 948. Forderung-, 949. Forderung-, 950. Forderung-, 951. Forderung-, 952. Forderung-, 953. Forderung-, 954. Forderung-, 955. Forderung-, 956. Forderung-, 957. Forderung-, 958. Forderung-, 959. Forderung-, 960. Forderung-, 961. Forderung-, 962. Forderung-, 963. Forderung-, 964. Forderung-, 965. Forderung-, 966. Forderung-, 967. Forderung-, 968. Forderung-, 969. Forderung-, 970. Forderung-, 971. Forderung-, 972. Forderung-, 973. Forderung-, 974. Forderung-, 975. Forderung-, 976. Forderung-, 977. Forderung-, 978. Forderung-, 979. Forderung-, 980. Forderung-, 981. Forderung-, 982. Forderung-, 983. Forderung-, 984. Forderung-, 985. Forderung-, 986. Forderung-, 987. Forderung-, 988. Forderung-, 989. Forderung-, 990. Forderung-, 991. Forderung-, 992. Forderung-, 993. Forderung-, 994. Forderung-, 995. Forderung-, 996. Forderung-, 997. Forderung-, 998. Forderung-, 999. Forderung-, 1000. Forderung-, 1001. Forderung-, 1002. Forderung-, 1003. Forderung-, 1004. Forderung-, 1005. Forderung-, 1006. Forderung-, 1007. Forderung-, 1008. Forderung-, 1009. Forderung-, 1010. Forderung-, 1011. Forderung-, 1012. Forderung-, 1013. Forderung-, 1014. Forderung-, 1015. Forderung-, 1016. Forderung-, 1017. Forderung-, 1018. Forderung-, 1019. Forderung-, 1020. Forderung-, 1021. Forderung-, 1022. Forderung-, 1023. Forderung-, 1024. Forderung-, 1025. Forderung-, 1026. Forderung-, 1027. Forderung-, 1028. Forderung-, 1029. Forderung-, 1030. Forderung-, 1031. Forderung-, 1032. Forderung-, 1033. Forderung-, 1034. Forderung-, 1035. Forderung-, 1036. Forderung-, 1037. Forderung-, 1038. Forderung-, 1039. Forderung-, 1040. Forderung-, 1041. Forderung-, 1042. Forderung-, 1043. Forderung-, 1044. Forderung-, 1045. Forderung-, 1046. Forderung-, 1047. Forderung-, 1048. Forderung-, 1049. Forderung-, 1050. Forderung-, 1051. Forderung-, 1052. Forderung-, 1053. Forderung-, 1054. Forderung-, 1055. Forderung-, 1056. Forderung-, 1057. Forderung-, 1058. Forderung-, 1059. Forderung-, 1060. Forderung-, 1061. Forderung-, 1062. Forderung-, 1063. Forderung-, 1064. Forderung-, 1065. Forderung-, 1066. Forderung-, 1067. Forderung-, 1068. Forderung-, 1069. Forderung-, 1070. Forderung-, 1071. Forderung-, 1072. Forderung-, 1073. Forderung-, 1074. Forderung-, 1075. Forderung-, 1076. Forderung-, 1077. Forderung-, 1078. Forderung-, 1079. Forderung-, 1080. Forderung-, 1081. Forderung-, 1082. Forderung-, 1083. Forderung-, 1084. Forderung-, 1085. Forderung-, 1086. Forderung-, 1087. Forderung-, 1088. Forderung-, 1089. Forderung-, 1090. Forderung-, 1091. Forderung-, 1092. Forderung-, 1093. Forderung-, 1094. Forderung-, 1095. Forderung-, 1096. Forderung-, 1097. Forderung-, 1098. Forderung-, 1099. Forderung-, 1100. Forderung-, 1101. Forderung-, 1102. Forderung-, 1103. Forderung-, 1104. Forderung-, 1105. Forderung-, 1106. Forderung-, 1107. Forderung-, 1108. Forderung-, 1109. Forderung-, 1110. Forderung-, 1111. Forderung-, 1112. Forderung-, 1113. Forderung-, 1114. Forderung-, 1115. Forderung-, 1116. Forderung-, 1117. Forderung-, 1118. Forderung-, 1119. Forderung-, 1120. Forderung-, 1121. Forderung-, 1122. Forderung-, 1123. Forderung-, 1124. Forderung-, 1125. Forderung-, 1126. Forderung-, 1127. Forderung-, 1128. Forderung-, 1129. Forderung-, 1130. Forderung-, 1131. Forderung-, 1132. Forderung-, 1133. Forderung-, 1134. Forderung-, 1135. Forderung-, 1136. Forderung-, 1137. Forderung-, 1138. Forderung-, 1139. Forderung-, 1140. Forderung-, 1141. Forderung-, 1142. Forderung-, 1143. Forderung-, 1144. Forderung-, 1145. Forderung-, 1146. Forderung-, 1147. Forderung-, 1148. Forderung-, 1149. Forderung-, 1150. Forderung-, 1151. Forderung-, 1152. Forderung-, 1153. Forderung-, 1154. Forderung-, 1155. Forderung-, 1156. Forderung-, 1157. Forderung-, 1158. Forderung-, 1159. Forderung-, 1160. Forderung-, 1161. Forderung-, 1162. Forderung-, 1163. Forderung-, 1164. Forderung-, 1165. Forderung-, 1166. Forderung-, 1167. Forderung-, 1168. Forderung-, 1169. Forderung-, 1170. Forderung-, 1171. Forderung-, 1172. Forderung-, 1173. Forderung-, 1174. Forderung-, 1175. Forderung-, 1176. Forderung-, 1177. Forderung-, 1178. Forderung-, 1179. Forderung-, 1180. Forderung-, 1181. Forderung-, 1182. Forderung-, 1183. Forderung-, 1184. Forderung-, 1185. Forderung-, 1186. Forderung-, 1187. Forderung-, 1188. Forderung-, 1189. Forderung-, 1190. Forderung-, 1191. Forderung-, 1192. Forderung-, 1193. Forderung-, 1194. Forderung-, 1195. Forderung-, 1196. Forderung-, 1197. Forderung-, 1198. Forderung-, 1199. Forderung-, 1200. Forderung-, 1201. Forderung-, 1202. Forderung-, 1203. Forderung-, 1204. Forderung-, 1205. Forderung-, 1206. Forderung-, 1207. Forderung-, 1208. Forderung-, 1209. Forderung-, 1210. Forderung-, 1211. Forderung-, 1212. Forderung-, 1213. Forderung-, 1214. Forderung-, 1215. Forderung-, 1216. Forderung-, 1217. Forderung-, 1218. Forderung-, 1219. Forderung-, 1220. Forderung-, 1221. Forderung-, 1222. Forderung-, 1223. Forderung-, 1224. Forderung-, 1225. Forderung-, 1226. Forderung-, 1227. Forderung-, 1228. Forderung-, 1229. Forderung-, 1230. Forderung-, 1231. Forderung-, 1232. Forderung-, 1233. Forderung-, 1234. Forderung-, 1235. Forderung-, 1236. Forderung-, 1237. Forderung-, 1238. Forderung-, 1239. Forderung-, 1240. Forderung-, 1241. Forderung-, 1242. Forderung-, 1243. Forderung-, 1244. Forderung-, 1245. Forderung-, 1246. Forderung-, 1247. Forderung-, 1248. Forderung-, 1249. Forderung-, 1250. Forderung-, 1251. Forderung-, 1252. Forderung-, 1253. Forderung-, 1254. Forderung-, 1255. Forderung-, 1256. Forderung-, 1257. Forderung-, 1258. Forderung-, 1259. Forderung-, 1260. Forderung-, 1261. Forderung-, 1262. Forderung-, 1263. Forderung-, 1264. Forderung-, 1265. Forderung-, 1266. Forderung-, 1267. Forderung-, 1268. Forderung-, 1269. Forderung-, 1270. Forderung-, 1271. Forderung-, 1272. Forderung-,

Verficherung ist eine rein bürocratische durch von der Regierung ernannte Beamte. Die zu bewilligenden Renten werden in den Gemeindebezirken durch von der Gemeinde gewählte Beauftragte in erster Instanz festgestellt.

Literarisches.

Aufhebung der Religion und des Gottesglaubens. Von Heinrich Cunow. Verlag: Buchhandlung Vorwärts Paul Singer & Co. Berlin. Preis 1,20 Mk., geb. 1,50 Mk.

Verbandsnachrichten.

Verbandsrat, Redaktion und Expediön der 'Verbandszeitung': D. 27, Schillerstraße 6 IV, Fernsprecher: Amt Köpenick 275.

Diese Woche ist der 29. Wochenbeitrag fällig.

Mitteilungen der Hauptverwaltung.

Karl Horning, Brauer, Buch-Nr. 13 897, wird ersucht, sein Mitgliedsbuch zwecks einer Neugestaltung an den Kollegen Wilh. Ganner, Lütlingen, Kaiserstr. 34, einzuliefern.

Ausgeschiedene wurden:

Auf Antrag der Zahlstelle Braunschweig: Ferdinand Stabe, Hilfsarbeiter, Buch-Nr. 17 880, eingetreten am 20. 5. 06.

Auf Antrag der Zahlstelle Ansbach: Friedrich Fessel, Brauer, Buch-Nr. 37 655, eingetreten am 15. 9. 06.

Beitrag und für ungültig erklärte Mitgliedsbücher:

Richard Keltow, Brauereiarbeiter, Buch-Nr. 50 072, geb. 15. Februar 1889 zu Elberfeld, eingetreten 13. Oktober 1908 in Elberfeld.

Kollege Keltow hat ein Duplikat erhalten; nur dieses hat Gültigkeit.

Gestorbene Mitglieder:

(Die Summe des an die Hinterbliebenen laut Statut ausbezogenen Sterbegeldes ist in Klammern beigelegt.)

Harnberg: Eberhard Ledner, Fahrer, 51 Jahre (90 Mk.); Friedrich Bock, Fahrer, 48 Jahre (90 Mk.); Berlin: Karl Holm, Bierfahrer, 47 Jahre (90 Mk.); Rassel: Wilhelm Hofmann, Bierfahrer, 58 Jahre (75 Mk.); Oigernleben: Herm. Josef Wilms, Brauer, 22 Jahre (45 Mk.); Wilschaffenburg: Ludwig Kreher, Brauer, 35 Jahre (75 Mk.); Hamburg: Christian Brunecke, Brauereiarbeiter, 50 Jahre (60 Mk.).

Zuzugewiesenes Sterbegeld an die Mitglieder beim Tode der Ehefrau: Heberbreit-Düffelberg, 20 Mk.; Morris-Chemnitz, 15 Mk.; v. Steff-Norms, 20 Mk.

Eingänge der Hauptkasse

vom 7. bis 13. Juli.

Koblenz 172,65; Mainz 700,-; Braunschweig 13,61; Gerolde 100,88; St. Ludwig 29,20; Königsberg (Ostpreußen) 6,50; Dresden 12,60; Anna i. Bsch. 3,50; Wogdenburg 2,40; Neuhabensleben 3,-; Hamburg 2,10; Berlin 7,-; Winterthur 8,20; Augsburg 2,10; Luroz-Szentmarion (Ungarn) 6,50; Breslau 277,08; Weimingen 205,34; Habersleben 61,22; Reg. 2,-; Elbing 102,55; Grünberg i. Schlef. 155,37; Grimma 20,75; Pögnau 132,91; Berlin 8,30; Göttingen 2,10; Halle 2188,75; Straßburg 245,11; Döberitz 55,85; Kottenburg a. Kanber 62,28; Bayreuth 322,77; Grabow 41,01; Köpenick 342,45; Greifswald 95,07; Nordhausen 257,81; Helmstedt 110,30; Erlangen 76,21; Neuhabensleben 123,03; Eigerleben 171,65; Lütz. 110,80; Stendal 201,20; Radeberg 289,12; Kreuznach 22,76; Königssee i. Harz 94,13; Nürnberg 464,25; Ansbach 126,09; Wilschaffenburg 3,-; München 14,40; Weimingen 13,-; Pöppelstein 3,-; Götting 5,-; Braunschweig 88,70; Götting 113,22; Barmen 115,35; Merseburg 191,55; Schlabach 40,-; Rappern 213,02; Freiental 33,04; Gardelegen 43,87; Köpenick i. Elb. 71,76; Braunschweig 579,36; Reg. 13,50; Götting 6,60; Wilschaffenburg 2,70; Großschönau 22,58; Radeberg a. Harz 21,46; Ballenstedt 214,16; Döberitz 62,28; Radeberg 2,50; Frankfurt a. Main 2,50; Weimingen 166,26; Bernigerode 53,68; Radeberg 1,75; Weimingen 79,00; Lauenburg a. Elbe 3,-; Eberswalde 120,50; Weimingen 37,77; Eisenach 27,47; Friedberg 2,40; Altenfische 3,-.

Die Abrechnung für das 2. Quartal haben eingelangt: Grimma, Elbing, Habersleben, Lütz., Wendisch-Buchholz, Rastau, Halle, Gerolde, Oldenburg, Köpenick, Eigerleben, Neuhabensleben, Helmstedt, Weimingen i. Schlef., Kiel, Königsee, Greifswald, Radeberg, Erlangen, Weimingen, Ansbach, Gildesheim, Stolmar i. Elb., Freiental, Grünberg, Bremen, Lübeck, Salzwedel, Kaufbeuren, Stendal, Waren, Gardelegen, Frankfurt a. Main, Braunschweig, Braunschweig, Landsberg, Nabel, Nordhausen, Kreuznach, Grabow, Sietlin, Osnabrück, Helgen, Bernigerode, Lauenburg a. Elbe, Lauenburg i. Pom., Bayreuth, Eberswalde, Döberitz, Merseburg, Weimingen, Weimingen, Halberstadt, Lüneburg, Weimingen und Lütlingen.

Materialverfab.

Straßburg i. Elb. 800 Mitgliedsbücher, 10 000 Marken a 50 Pf. und 1000 Marken a 30 Pf. Bremen 150 Mitgliedsbücher, Berlin 400 Marken a 30 Pf. Rastau 1400 Marken a 50 Pf. und 600 Marken a 30 Pf. Jena 15 Mitgliedsbücher und 1200 Marken a 50 Pf. Jandernach 25 Mitgliedsbücher und 1200 Marken a 50 Pf. Helmstedt 20 Mitgliedsbücher, 800 Marken a 50 Pf. und 800 Marken a 30 Pf. Osnabrück 30 Mitgliedsbücher und 800 Marken a 30 Pf. Nürnberg 100 Mitgliedsbücher, 5200 Marken a 50 Pf. und 600 Marken a 30 Pf. Jngolstadt 1000 Marken a 50 Pf. Freiburg i. Baden 3000 Marken a 50 Pf. Weimingen 1200 Marken a 50 Pf. und 400 Marken a 30 Pf. Duisburg 30 Mitgliedsbücher und 2000 Marken a 50 Pf. Lauenburg i. Pom. 400 Marken a 30 Pf. Rahr i. Baden 20 Mitgliedsbücher, Ludenwalde 1000 Marken a 50 Pf. Lütlingen 1000 Marken a 50 Pf. Döberitz 600 Marken a 50 Pf. Lübeck 4000 Marken a 50 Pf. und 400 Marken a 30 Pf. Landsberg a. Harz 1200 Marken a 50 Pf. Nordhausen 2800 Marken a 50 Pf. und 400 Marken a 30 Pf. Weimingen i. Vogtl. 2000 Marken a 50 Pf. Lauenburg 1000 Marken a 50 Pf. Frankfurt a. Main 100 Mitgliedsbücher, 20 000 Marken a 50 Pf. und 200 Marken a 30 Pf.

Aus den Bezirken und Zahlstellen.

Gelle. Vorstehender: Fritz Wöckner, Müngstr. 9a, Rastauer: Fritz Niebuhr, Kreuzgarten 16. Unterstützung von 6 bis 8 Uhr. Rassel. Infolge Todesfalles des Kollegen Hofmann ist ein Sterbegeld einzuziehen. Kreuznach. Rastauer: Hans Reith, Schulgasse 13.

Gesellschaftsbrauerei Augsburg.

Einlagegelder erhalten vom 21. Juni bis 12. Juli 1913: Baisdon 300 Mk., Wiesbad 200 Mk., Regensburg 100 Mk., Berlin 60 Mk., G. S. & H. 2. R. München 100 Mk., Ansbach 100 Mk., Ansbach 100 Mk., Berlin 100 Mk., Weimar 200 Mk., Friedberg 100 Mk., Rosenheim 200 Mk., Jülich 200 Mk., Burgjannbach 100 Mk., Hannover 1800 Mk., Freiburg 140 Mk., Nürnberg 100 Mk., Nürnberg 200 Mk., Wiesbad 450 Mk., Schwaben 20 Mk., Niederweiler 50 Mk., Leisendorf 300 Mk., Rulmbach 100 Mk., Rulmbach 125 Mk. Rückzahlungen erfolgten: Jülich 100 Mk., Stodach 613,30 Mk., Augsburg 346,38 Mk., Augsburg 105,40 Mk. Gesellschaftsbrauerei Augsburg. Walter Richter.

Wachst.

Am 9. Juli verschied nach kurzem schweren Leiden unser treuer Kollege E. Kreher infolge eines Sturzes von der Scheuer. Erhe seinen Hinterbliebenen! Zahlstelle Wilschaffenburg (Lehr).

Unsern Kollegen Schneeweiß nebst Frau zur Vermählung die herzlichsten Glückwünsche. Die Verbandskollegen in Frankfurt a. D.

Brauer Deutschlands!

Prima Lederhose mit Lederwägen 8,50, Weite 4,50, Jackett mit warmem Futter 16 Mk. Lederhose III (Dauergewebe) mit Lederwägen 6,50, Weite 3,50, Jackett 12 Mk. Lederhosen (Sorte II) 5,50, Weite 3, Jackett 11 Mk. Wandsteker (Sorte I), Hofe mit Lederwägen 8,50, Weite 4,50, Jackett 16 Mk. Wandsteker (Sorte II), Hofe mit Lederwägen 7, Weite 3,50, Jackett 14 Mk. Versendet nach allen Orten Deutschlands und des Auslandes. Schillingstraße und Brauereistraße genügt für guten Sitz bei Befestigung von 10 Mk. an frei ins Haus. Leichter frei.

Emil Hoffeldt, Spezialist für Lederarbeiten, Dresden N., Ritterstr. 2 u. 4.

Der Bierbrauer Oskar Schiller erklärt, daß er die Behauptung, der Brauereiarbeiter sei geiziger Zimmermann (nicht geleiteter Bierbrauer), mangels jeden Beweises nicht anzuerkennen kann und will und zählt zur Abwendung einer Privatklage 5 Mk. Buße in die Armenkassa ein.

Lütlingen. Rastauer und Unterstüßungsausgeber: Leo Wögle, Ehrenburgstr. 2.

Veranstaltungsanzeigen.

Freitag, den 18. Juli. Burgtheater. 8 Uhr: Hotel 'Waldschloß', Altkloster. Sonnabend, den 19. Juli. Altenburg. 8 1/2 Uhr: Gewerkschaftsheim. Ansbach. 8 Uhr: 'Drei Könige'. Augsburg. 8 Uhr: 'Wittelsbacher Hof'. Burg. 8 Uhr: Unterhagen 68. Glessburg. 8 1/2 Uhr: Gewerkschaftshaus. Hertenwalde. 8 1/2 Uhr: Volksgarten, Windmühlenstr. 7/8. Jülich. 8 1/2 Uhr: Gewerkschaftshaus. Habmersleben. 8 1/2 Uhr: 'Zur Quelle'. Meißen. 8 1/2 Uhr: 'Kronprinz'. Merseburg. 8 1/2 Uhr: 'Kaiser-Wilhelmhalle'. Schwenningen. 8 Uhr: 'Zum Felsen'. Wiesbaden. 8 1/2 Uhr: Gewerkschaftshaus. Sonntag, den 20. Juli. Bochum. Bei Brötter. Culm i. Westph. Bei Stoinski, Thorerer Straße. Dortmund. 3 Uhr: Gewerkschaftshaus. Duisburg. 3 Uhr: bei Marks, Feldstr. 9. Eisleben. 4 Uhr: Vereinslokal. Elmshorn. 9 1/2 Uhr vormittags: Vereinslokal. Erding. 10 Uhr vormittags: bei Schmidbauer. Frankenthal. 10 Uhr vormittags: 'Zum Walfisch'. Gera. 3 Uhr: bei Michel, Greizer Straße. Gießen. 3 Uhr: Gewerkschaftshaus. Hameln. 3 Uhr: Gewerkschaftshaus. Heimbühl. 5 1/2 Uhr: bei Schütt. Quartalsversammlung. Jena. 3 Uhr: Gewerkschaftshaus. Krefeld. 3 Uhr: Volkshaus, Ecke Breite und Stephanstr. Neuf. 10 1/2 Uhr vorm.: bei Kraus, Am Markt. Riesa. 2 Uhr: Deutscher Arbeiterverein, 'Hotel Kronprinz'. Trossingen. 2 1/2 Uhr: 'Zum Schloß'. Lütlingen. Generalversammlung. Anna. 3 1/2 Uhr: bei Dieck, Flügelstr. 8. Reiz. 3 Uhr: bei Rämpfer, Schützenstr. 8. Zwickau. 2 Uhr: Restaurant Edelweiß. Sonnabend, den 26. Juli. Leipzig. 8 1/2 Uhr: Volkshaus.

Unsern Kollegen Hermann Staudner nebst Frau zur Vermählung nachträglich die herzlichsten Glückwünsche.

Die Kollegen der Brauerei Wilschaffenburg, Rulmbach.

Unsern werten Kollegen Joseph Kulzer und Hel. Bahrte nebst Frau zur Vermählung die herzlichsten Glückwünsche.

Die Kollegen der Adlerbrauerei Köln-Ehrenfeld.

Unsern Kollegen Joseph Humel nebst Frau und Friedrich Schanz nebst Frau zur Vermählung nachträglich die herzlichsten Glückwünsche.

Zahlstelle Wilschaffenburg.

Die beste Bezugsquelle für wirklich brauchbare und extra starke Holzschuhe und Stiefel in den allerneuesten Modellen sowie sämtliche Bedarfsartikel in Arbeitsstoffen, Wäsche, Krügen, Leder-Strumpfwaren, Schoner's Paar 80 Pf. Preisliste gratis.

Joh. Dohm, Kiel, Wilschaffenburgstr. 12, Spezialgeschäft für Brauereiarb.

Die Zahlstelle Kreuznach ersucht um die Adresse des Kollegen Buchinger zuletzt in Lauterbach, der als Reuge gebraucht wird. Nachrichten an G. Gappe, Kreuznach, Stadstraße 19.

Wasserdichte Holzschuhe

niedrige und hohe mit Schnallen, nur Selbstfabrikate, nicht im and. Systemen zu vergleichen. Desgl. Mägenpantoffeln und Lederstiefel. Gebr. Wittber, Copitz a. E.

Neu verbessertes Modell 1913

mit geschloss. Lasche per Paar 4 Mk. besohlt 5 Mk. Bei 2 Paar 1/2, 3 Paar franko Inland.



Gesetzl. gesch. Nr. 163 378.

Leder-Fersenschoner Sehr haltbar. Per Paar 80 Pf. Ständig elast. freiwillig = Anerkanntung ==

Georg Herr, Holzschuhfabrik Frankfurt a. M. Gelnhäusergasse 5. Neue Preisliste gratis. Gegründet 1851.

Haus mit Restaurationsbetrieb

In einem ausblühenden Industrieort, nahe bei Darmstadt, ist ein massiv erbautes Haus mit Restaurationsbetrieb mit sämtlichem Wirtschaftsinventar unter sehr günstigen Bedingungen zu verkaufen. Im Untergeschoß 4 Keller, im Erdgeschoß die Wirtschafts- und Gesellschaftszimmer sowie Saal (ca. 400 Plätze) mit Bühne, im Obergeschoß 5 Zimmer. Zu dem Grundstück gehört noch ein 400 qm großer Stadtpark. Der Gesamtflächeninhalt des Anwesens beträgt 712 qm. Nur aus gesundheitlichen Rücksichten des Inhabers veräußert. Eine Hypothek von Mk. 12 000 zu 4%, Zinsen übernimmt Verkäufer. Näheres Auskunft erteilt J. Kaindl, Darmstadt, Schloßgartenpl. 11.

Stoffe direkt an Private

zu Angeren, Paletots, Hosen. Stets das Neueste in prachtvoller Ausstattung; durch enorme Preisunterstützung große Ersparnisse! - Wenden Sie einen Versuch, ich sende Muster sofort kostenfrei und ohne Kaufzwang. Tuchhandlung Paul Hoffeldt Dresden 6. Mitglieder des Verbandes der Brauerei- und Mälzerarbeiter erhalten 10% Rabatt.

Bergnügungsanzeigen.

Bochum. Am 27. Juli. Stützpunkt im Lokale des Herrn Reine, am Schwannmarkt. Die nachher zahlreichsten werden um zahlreiche Beteiligung ersucht.

Spezialhaus in Zigarren, Zigaretten, Tabaken

Mich. Bauer, München, Hochbrüdenstr. 4. Allen Kollegen bestens empfohlen.